

Bildpunkt

Kunst, Theorie, Aktivismus. Zeitschrift der IG Bildende Kunst

Nr. 73. Frühjahr 2025, €5,50

Thema

- 1 **Bildstrecke Ni Una Menos Austria**
- 2 **Zur Schrift Euforia** Carlos Toledo
- 3 **Editorial. Recht auf Rechte gegen Rechtsextremismus** Jens Kastner
- 4 **Zu den künstlerischen Beiträgen** ④
- 5 **Globale soziale Rechte – ein Konzept in der Defensive?** Eva Wuchold
- 9 **Indigene und linguistische Rechte** María Estela Barco Huerta
- 11 **Im Gespräch „... Grundvoraussetzung für alles Weitere ...“**
Mit Karin Lukas und Jelena Micić
- 14 **Glosse Halt dich fest: Ein Protestlied für acht Stimmen und mehr**
Eva Schörkhuber
- 15 **Die 7. Biennale von Lubumbashi: Kollektivität als Widerstand gegen Ausbeutung** Lotte Arndt
- 16 **Mittelposter** Rigo 23
- 20 **Gerechtigkeit wird erkämpft!** Globale soziale Rechte als Rahmen für internationalistische Forderungen. Ingar Solty
- 23 **154 Jahre sind genug!** Für das Recht auf Abtreibung! Gisela Notz
- 25 **Im Buch Globale soziale Rechte** Jens Kastner
- 26 **Backcover** Vivi Zurita

Kunstpolitik

- 26 **Define Redefine** Das große *pay the artist now!* Infotour Finale – ein Bericht, viele Eindrücke. Vasilena Gankovska
- 28 **Schlüsselfaktor Kulturstrategie: Potenzial und Notwendigkeit für politischen Wandel.** Elena Stoißer
- 30 **Jeden Tag** Alice Creischer
- 31 **Kolumne des Vorstands** Almut Rink und Ruby Sircar

Euforia

Zur Schrift

➔ In jeder Ausgabe des *Bildpunkt* wird der Titel des Schwerpunktthemas in einer anderen Schrifttype gesetzt, diesmal in der *Euforia* (<https://www.behance.net/gallery/132818623/Internship-Project-Euforia-Display-Typeface>). Die *Euforia* wurde von Eugenius „Yujin“ Krisna als Praktikant 2021 bei Tegamitype (Bekasi, Indonesien) gestaltet. Sie ist eine schmale serifenlose Stencilschrift in Großbuchstaben. Durch ihre geraden „Kurven“ lässt sie sich leicht als Schablone schneiden. Die Idee wurde durch Yujins Leidenschaft für die Fußballkultur inspiriert. In diesem Entwurf versucht er

einen Fußball zu sehen, in dem es um die Fans geht, die ihre Mannschaft auf und neben dem Spielfeld unterstützen. Es geht uns um das Recht auf glücklich-Sein. Für Karl Marx zielt die Arbeit u.a. darauf, „Selbstverwirklichung, (...) reale Freiheit“ und „Glück“ zu verwirklichen. Medial präsent ist heutzutage der World Happiness Report des Wellbeing Research Centre an der Universität Oxford, UK, eine Kooperation mit der Gallup Organization und dem Sustainable Development Solutions Network der Vereinten Nationen. Aber hier wird Glück als nationale Größe gemessen. Wie stark rechtspopulistische Parteien in den glücklichsten Ländern sind, ist nicht Teil der Erhebung. ➔ Carlos Toledo

Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin:

IG Bildende Kunst

Gumpendorfer Str. 10–12, 1060 Wien

+43 (0)1 524 09 09, office@igbildende.kunst.at

www.igbildendekunst.at

Redaktion: Eva Dertschei, Jens Kastner (Koordination),

Mariel Rodriguez Rodriguez, Sophie Schasiepen,

Carlos Toledo, Vasilena Gankovska

Grafische Gestaltung: Toledo i Dertschei

Laufschrift: Sindelar von Stefan Willerstorfer

Papier: Munken Polar Rough, 120g


Druck: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf

Abo Inland € 16,- | Abo Ausland € 22,-

Bildpunkt ist Kooperationspartner von linksnet.de

ISSN 2074-9783

Gefördert durch

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

 Stadt
Wien Kultur



Generiertes midjourney-AI Cover von Zorro Zuo im Space for Visual Research Workshop von Vera Kunz und Markus Weisbeck
@ DesignSummer academy, Hangzhou, China, September 2024

springerin

30 Jahre springerin

Jahresabo (4 Hefte) € 48,00
StudentInnenabo € 36,00
(Ausland zuzüglich Versandkosten)

Abo- und Einzelheftbestellungen
Redaktion springerin
Museumsplatz 1, A-1070 Wien
T +43 1 522 91 24
F +43 1 522 91 25
springerin@springerin.at
www.springerin.at/en

Jens Kastner

Recht auf Rechte gegen Rechtsextremismus

Editorial

➔ Das Projekt der Rechtsextremen aller Schattierungen ist eines der Entrechtung: Diversitätsprogramme werden geschliffen, Migrationsgesetze und Abtreibungsparagrafen verschärft, Kündigungsschutz und andere Arbeiter*innenrechte ausgehebelt, Umweltauflagen entsorgt, Prekarität auf allen Ebenen gefördert.

Nicht etwa eine woke Linke, die in den letzten Jahren von antifeministischen Philosoph*innen und dem Feuilleton als Zensur ausübende, mächtige Terrormiliz „woko haram“ (Florian Klenk) imaginiert wurde, verantwortet und trägt dieses Canceln von verbürgt geglaubten Rechten. Getragen werden die Entrechtungspolitiken von verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klassen, wobei „neoliberale konservative Kräfte, autoritär-nationalistische und neofaschistische Kräfte“, wie Lia Becker von der Rosa Luxemburg-Stiftung schreibt, „in einer Neuformierungsphase“ sind. Getragen werden die Entrechtungspolitiken aber auch von vielen jener, die mehr Rechte dringend nötig hätten und die sie sich auf Kosten anderer erhoffen. Die rechtsextreme Offensive ist ohne die Ressentiments und

Regressionen unter den Entrechteten leider nicht zu denken (wobei die Finanzbranche und das abstiegsbedrohte Kleinbürgertum ihnen dabei in nichts nachstehen).

Angesichts der globalen Entrechtungswelle, für die Javier Mileis Kettensäge nur ein sehr deutliches Symbol unter anderen ist, erscheint der Kampf um globale soziale Rechte dringlicher denn je. Der Diskurs um das Konzept hat seine Hochkonjunktur im ersten Jahrzehnt des Jahrtausends zwar hinter sich. Das sollte aber nicht davon abhalten, ihn wieder zu reaktivieren und mit neuen Impulsen zu füllen. Solche Anstöße sind immer wieder aus dem Kunstfeld gekommen, die – noch zu schreibende – Geschichte des künstlerischen Internationalismus zeugt davon. Gegenwärtig sind vor allem die Proteste der serbischen Studierenden gegen die korrupte Regierung, die Protestbewegung in der Türkei gegen Erdogans Autoritarismus und die erst langsam anlaufenden Bewegungen gegen die Trump-Administration hoffnungsvolle Signale in Richtung einer Neuformierung des Kampfes um ein Recht auf Rechte. Auf welche Geschichte dabei zurückgegriffen wird, welche Rolle die Kunst dabei spielen kann und welche Perspektiven es gibt, um diese Fragen dreht sich diese Ausgabe des *Bildpunkt* zwischen Kunstproduktion, Theorie und Aktivismus. ➔

Jens Kastner ist koordinierender Redakteur.

Ni Una Menos Austria

Bildstrecke

Rigo 23

Mittelposter

Vivi Zurita

Backcover

Drei künstlerische Beiträge begleiten jede Ausgabe des Bildpunkt und sind als eigenständige Kommentare und Reflexionen zum jeweiligen Thema des Heftes zu verstehen.

Die Bildstrecke zeigt Bilder von Protesten und künstlerischen Aktionen der gemeinnützigen, politisch unabhängigen, dekolonialen und queer-feministischen Aktivist*innengruppe **Ni Una Menos Austria**. Seit 2017 setzt sich die Gruppe mit Sitz in Wien für mehr Bewusstsein, Prävention und Sichtbarkeit von patriarchaler Gewalt ein. Inspiriert von der lateinamerikanischen *Ni Una Menos*-Bewegung, die 2015 in Argentinien begann, betrachtet die Gruppe Femizid als strukturelles Problem und nicht als Einzelschicksal. Die Gruppe kämpft für ein Leben ohne Angst und gegen die Normalisierung von Gewalt und Ausbeutung. Ihr Engagement zielt auf eine Welt, in der Würde, Gleichheit und Freiheit für alle in ihrer Vielfalt verwirklicht sind. Ihr Aufruf bleibt laut: *Ni una menos, vivas y libres nos queremos!*

Auf dem Rückcover ist eine Fotografie der afrokaribischen Künstlerin **Vivi Zurita** zu sehen, die derzeit kontextuelle Kunst an der Akademie der bildenden Künste in Wien studiert. Diese Ausgabe zeigt eine Fotodokumentation einer ihrer Performances in Wien. Mit einem Schild mit der

Aufschrift *Where is my visa?* richtet sie sich an die Magistratsabteilung 35, die für lange Wartezeiten für Aufenthaltsdokumente kritisiert wird. Ihre Performance thematisiert die Marginalisierung Schwarzer Migrantinnen und verbindet persönliche Erfahrung mit einer globalen Forderung nach sozialen Rechten für Migrant*innen.

Das Plakat zeigt eine Malerei aus dem größeren Projekt *Programa Espacial Autónomo InterGaláctico* (Autonomes Intergalaktisches Raumfahrtprogramm), einem kollaborativen Kunstprojekt unter der Leitung des Künstlers **Rigo 23**. Es vereint zahlreiche Künstler*innen, Dichter*innen, Sticker*innen und Organisationen aus Chiapas, Mexiko, die dem Zapatistischen Widerstand angehören. Das Projekt wird als multimediale Ausstellung präsentiert. Auf der Vorderseite trägt das Werk die Inschrift *Wir wollen eine Welt, in der viele Welten Platz haben (Queremos Un Mundo Donde Quepan Muchos Mundos)*. Foto: Vasco Stocker Vilhena

Eva Wuchold

Globale soziale Rechte – ein Konzept in der Defensive?

Der Diskurs um globale soziale Rechte wird auf juristischer und politischer Ebene geführt, er ist zugleich ein Thema der Imagination, der Repräsentation und der materiellen Kämpfe.

➔ Es ist stiller geworden um die globalen sozialen Rechte. In den 2000er-Jahren prägten sie zentrale Kämpfe um eine andere Weltordnung – etwa im Rahmen des Weltsozialforums in Porto Alegre, wo sich Gewerkschaften, feministische und bäuerliche Bewegungen, indigene Netzwerke und transnationale NGOs trafen. Die globale Bewegung für Ernährungssouveränität, die Kampagnen gegen IWF-Auflagen

oder für den Zugang zu Medikamenten in Ländern des Globalen Südens: Sie alle griffen die Sprache sozialer Rechte auf – und erweiterten sie um eine politische Praxis, die diese Rechte nicht nur als juristische Kategorien, sondern als kollektive Forderungen an globale Machtverhältnisse verstand. Künstlerische Praktiken begleiteten und verstärkten diese Dynamik – ob durch politische Theaterformen wie das *Teatro de las Oprimidas*, Protestinstallationen gegen Gentechnikkonzerne oder visuelle Archive zu globalen Kämpfen wie das *Iconoclastas*-Kollektiv aus Argentinien. Der Widerhall künstlerischen Internationalismus' der 1960er Jahre war spürbar – nicht als nostalgische Referenz, sondern als lebendige Praxis der Sichtbarmachung und des Widerstands.

Die globale Bewegung für Ernährungssouveränität – angeführt von *La Via Campesina* und politisch gestärkt durch das Nyéléni-Forum in Mali – ebenso wie die Kampagnen gegen die Strukturanpassungspolitiken von IWF und Weltbank, etwa die Plattform der IWF/Weltbank-Kampagne '88 in Deutschland, Jubilee South oder das SAPSN-Netzwerk im südlichen Afrika, verbanden die Sprache der sozialen Rechte mit konkretem Widerstand gegen Marktlogiken, Entdemokratisierung und staatliche Austerität. Diese Bewegungen verstanden soziale Rechte nicht nur als individuelle Schutzrechte, sondern als kollektive Handlungsansprüche: auf Land, Gesundheit, Bildung, Wasser und Nahrung – als Ausdruck politischer Selbstbestimmung.

Besonders eindrucksvoll zeigt sich das im Kampf um den Zugang zu Medikamenten. Die Treatment Action Campaign (TAC) in Südafrika machte ab Ende der 1990er-Jahre den Ausschluss HIV-positiver Menschen von



lebensrettender Behandlung durch Patentschutz und hohe Medikamentenpreise international sichtbar. Sie verband rechtliche Klagen mit Massenprotesten, symbolischen Aktionen und globaler Vernetzung – und setzte damit das Recht auf Gesundheit gegen ein transnationales Regime von Konzerninteressen und Handelsabkommen durch. Bewegungen wie diese gaben der Sprache sozialer Rechte eine neue Dimension: Sie verknüpften juristische Normen mit konkreter Erfahrung, globaler Gerechtigkeit und widerständiger Praxis.

Von der Dekolonisierung zur neoliberalen Weltordnung

Der Begriff globaler sozialer Rechte hat eine vielschichtige Geschichte. Bereits in den 1960er- und 70er-Jahren, im Zuge der Dekolonialisierung, wurde das Recht auf Entwicklung als kollektives Recht gefordert – als Gegenmodell zu einer internationalen Ordnung, die die Ressourcenströme aus dem Süden in den globalen Norden weiter zementierte. In der Resolution 1803 der UN-Generalversammlung wurde das Prinzip der Souveränität über natürliche Ressourcen bekräftigt – auch dies ein Vorläufer globaler sozialer Rechte.

In dieser Zeit schufen viele Staaten des Südens eigene Sozialsysteme, bauten Gesundheitsversorgung aus, investierten in Bildung – nicht zuletzt inspiriert durch ein Menschenrechtsverständnis, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als gleichrangig verstand. Der Kalte Krieg sorgte zwar für ideologische Polarisierung – doch er machte auch sichtbar, dass soziale Rechte nicht rein national verhandelbar waren. Mit der neoliberalen Wende in den 1980ern, strukturellen Anpassungsprogrammen und der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen geriet diese Entwicklung jedoch zunehmend ins Wanken.

In den 2000ern schien es kurzzeitig, als würde sich das Blatt wenden: Der UN-Sozialpakt wurde stärker rezipiert, das Weltsozialforum forderte „eine andere Welt“ – und zivilgesellschaftliche Allianzen setzten Themen wie das Recht auf Was-

ser oder auf Gesundheit auf die globale Agenda. Doch die globale Finanzkrise 2008 und die darauf folgende Austeritätspolitik machten deutlich, wie fragil die politische Grundlage für soziale Rechte war.

Vom Gegenentwurf zur Vereinnahmung

Globale soziale Rechte galten lange als normativer Gegenentwurf zur neoliberalen Globalisierung. Sie stellten die Frage nach kollektiver Verantwortung jenseits nationaler Grenzen, nach gerechten Handelsbedingungen, nach öffentlicher Daseinsvorsorge weltweit. Ein Beispiel: Die Debatten um TRIPS und den Zugang zu HIV-Medikamenten in den 2000ern zeigten, wie soziale Rechte mit dem Recht auf Leben selbst verknüpft sind. Auch das Recht auf Nahrung, wie es etwa von La Via Campesina eingefordert wird, war – und ist – ein zentraler Ausdruck globaler sozialer Kämpfe. Die Forderung nach „food sovereignty“ geht dabei weit über die klassische Debatte um Ernährungssicherheit hinaus: Sie ist ein Widerstandskonzept gegen extraktivistische, postkoloniale Machtverhältnisse – mit klarem Bezug auf soziale Rechte.

Auf UN-Ebene schufen sowohl der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) als auch die Debatten um das Recht auf Entwicklung (Right to Development) wichtige Grundlagen. Letzteres versteht Entwicklung nicht als technische Unterstützung, sondern als kollektives Recht auf politische Selbstbestimmung und wirtschaftliche Souveränität. Dokumente wie die *Declaration on the Right to Development* (1986) oder jüngste Analysen von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie CETIM belegen das transformative Potenzial dieses Ansatzes. Doch während diese Rahmenwerke existieren, fehlt es an politischem Willen zu ihrer Umsetzung – insbesondere vonseiten mächtiger Staaten des Globalen Nordens. Viele verweigern eine substantielle Auseinandersetzung mit Verteilungsfragen oder blockieren verbindliche Verpflichtungen.

Auch internationale Finanzinstitutionen tragen



Verantwortung, etwa wenn sie Privatisierungsaufgaben als Bedingung für Kredite setzen. Gleichzeitig werden zentrale Anliegen sozialer Gerechtigkeit durch weichgespülte Narrative ersetzt – wie etwa in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Das darin formulierte Versprechen, „leave no one behind“, klingt gut – bleibt aber oft leer, wenn zugleich Kleinbäuer:innen durch Freihandelsabkommen marginalisiert werden oder Menschen aufgrund wirtschaftlicher Ungleichheit keinen Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung haben.

Soziale Rechte als politische Bedingung

Der Diskurs um globale soziale Rechte verweist auf eine grundlegende Wahrheit: Politische Rechte – Versammlungsfreiheit, Meinungsäußerung, Partizipation – sind ungleich zugänglich, wenn die sozialen Grundlagen fehlen. Was bedeutet politische Teilhabe, wenn Menschen von Obdachlosigkeit betroffen sind, ohne Aufenthaltsstatus leben oder systematisch aus Bildungssystemen ausgeschlossen werden? Wie soll ein:e Drittstaatsangehörige:r ohne gesicherten Aufenthalt in der EU künstlerisch wirken oder aktiv am öffentlichen Diskurs teilnehmen? Globale soziale Rechte sind damit nicht bloß „Ergänzungen“ der politischen Rechte – sie sind deren Voraussetzung.

Hier liegt auch die Verbindung zu intersektionalen Ausschlussmechanismen, die soziale, rassifizierte und geschlechtliche Diskriminierung miteinander verschränken. Diese Verbindung ist zentral für aktuelle herrschaftskritische Analysen – und für ein Verständnis sozialer Rechte nicht nur als Schutzversprechen, sondern als Instrument der Ermächtigung. Die

Umsetzung globaler sozialer Rechte bedeutet also nicht nur Umverteilung, sondern auch Sichtbarkeit, Repräsentation und Teilhabe.

Aneignung von Rechten – und ihre künstlerische Praxis

Die Aneignung von Rechten ist längst ein zentrales Element emanzipatorischer Bewegungen. Sie zeigt sich in Protestcamps, wo das Recht auf Wohnen sichtbar wird; in Care-Kollektiven, die das Recht auf Gesundheit selbstorganisiert leben; in politischen Kunstprojekten, die Ausschlüsse dokumentieren und benennen. Kollektive künstlerische Praxen greifen globale soziale Rechte auf, machen sie erfahrbar – und oft auch angreifbar. Denn das Sichtbarmachen von Ungleichheit ist nicht neutral, sondern politisch aufgeladen.

Globale soziale Rechte existieren in diesen Formen als performativer Akt: als Plakat im Protest, als Performance im öffentlichen Raum, als Zeugnis im Video. Künstler:innen, vor allem aus dem Globalen Süden und aus diasporischen Communities, zeigen, wie soziale Rechte zugleich ein Thema der Imagination, der Repräsentation und der materiellen Kämpfe sind. Gerade in der Kunst lassen sich globale soziale Rechte auf vielfältige Weise materialisieren. Sie tauchen auf in Audioarbeiten über unsichere Arbeitsverhältnisse, in



Eva Wuchold ist Programmleiterin der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Genf und arbeitet zu sozialen Menschenrechten, globaler Ungleichheit und transnationalem Aktivismus.

Textilinstallationen von Näherinnenkollektiven in Bangladesch, in performativen Archiven von Care-Arbeiter:innen im postmigrantischen Europa. Diese künstlerischen Ausdrucksformen sind weder bloße Illustrationen sozialer Missstände noch distanzierte Kommentare – sie sind Handlungsräume. Sie transformieren individuelles Erleben in kollektives Wissen, dokumentieren Widerstand und verweigern sich der normativen Trennung von Ästhetik und Politik.

Auch deshalb führt die Spur der globalen sozialen Rechte von den antiimperialistischen Kulturpolitiken der 1960er Jahre über die subversiven Strategien intersektionaler Bewegungen bis hin zu neuen künstlerischen und aktivistischen Praktiken im digitalen Raum. Dort, wo

Staaten versagen oder Rechte verweigern, entstehen neue Öffentlichkeiten – Community Radios, migrantische Blogs, TikTok-Aktivismus – die soziale Rechte einfordern, benennen, durchsetzen. Diese digitalen Räume sind prekär, fragmentiert, oft angegriffen – und doch Teil einer transnationalen Arena der Aneignung von Rechten.

Globale Krisen – globale Rechte

Die gegenwärtigen multiplen Krisen – Klimakatastrophe, kriegerische Konflikte, Schuldenkrisen, Migrationsdramen, die Erosion multilateraler

Institutionen – machen deutlich, wie notwendig eine globale Perspektive auf soziale Gerechtigkeit ist. Ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung lässt sich keine globale Pandemievorsorge denken. Ohne Ernährungssouveränität lässt sich keine Klimaanpassung erreichen. Ohne soziale Sicherheit werden Menschen weltweit anfälliger für reaktionäre Politiken, die einfache Antworten auf komplexe Ungleichheiten versprechen.

Die Umsetzung globaler sozialer Rechte kann ein zentraler Hebel sein, um diese Krisen nicht nur zu verwalten, sondern ihnen emanzipatorische Perspektiven entgegenzusetzen. Sie verbinden lokale Kämpfe mit globalen Strukturen, individuelle Lebensrealitäten mit Systemkritik – und öffnen damit Räume für kollektives Handeln.

Und heute?

Globale soziale Rechte sind kein Überbleibsel vergangener Debatten. Sie sind eine Herausforderung an das Jetzt – eine Sprache, mit der sich die politischen Verhältnisse unserer Gegenwart artikulieren, analysieren und verändern lassen. Sie sind ein Werkzeug gegen Fragmentierung, gegen Entsolidarisierung, gegen die wachsende Normalisierung von Ungleichheit. Dabei geht es nicht um einen naiven Universalismus, sondern um eine Praxis der situativen, widerständigen, gemeinsamen Artikulation: Wer spricht? Wer wird gehört? Wer handelt? Wer wird anerkannt – und auf welcher Grundlage?

Globale soziale Rechte fordern uns heraus, politische Rechte radikal sozial zu denken – und soziale Rechte als Fundament politischer Handlungsfähigkeit ernst zu nehmen. Sie sind der Gegenentwurf zur autoritären Verwaltung von Ungleichheit – und das Versprechen einer Welt, in der Solidarität keine moralische Geste, sondern ein politisches Prinzip ist. ↩

María Estela Barco Huerta

Indigene und linguistische Rechte

Um die Menschenrechte zu garantieren, müssen auch linguistische Rechte gewährleistet werden. Zum Kampf um die Sprache als Teil der Forderung nach indigenen Rechten am Beispiel Mexikos.

„Die Sprachen der Welt, von mündlichen Systemen bis hin zu Gebärdensprachen, durchdringen fast alle menschlichen Aktivitäten. Ein großer Teil der inneren Abläufe der Menschen verläuft auch in sprachlichen Flüssen“.¹

→ Der offizielle Name Mexiko ist Vereinigte Staaten von Mexiko und die Amtssprache ist Spanisch. Wie wurde Spanisch in Mexiko zu einer gesellschaftlich akzeptierten Sprache? Nach der mexikanischen Revolution (1910–1920) wurden unter dem Präsidenten Lázaro Cárdenas ab 1934 die Grundlagen für das nationale Projekt gelegt, bei dem die Identität und die Gestaltung des „Mexikanisch-Seins“ in den Mittelpunkt der von der Regierung verfolgten Politik rückten.

Eine der indigenistischen Politiken des Cardenismo war die Integration der indigenen Bevölkerungsgruppen in die nationale Bildungspolitik. Zu Beginn bestand eine der Strategien darin, die Bildung der Indigenen in spanischer Sprache umzusetzen. Diese Politik basierte auf der historischen Schuld (und den konsolidierten Forderungen nach der mexikanischen Revolution), die gegenüber den indigenen Bevölkerungsgruppen als Folge des Kolonialismus bestand, wobei man versuchte, sie mit integrativen Programmen einzubinden, um sie in der Idee einer fortschrittlichen und modernen Nation zu vereinen, die ihre Wirtschaft auf die In-

dustrie und den ländlichen Raum als Hauptachsen des Wachstums stützte.

Die Idee des Nationalstaates spiegelt sich in gesellschaftlich akzeptierten und beklatschten Slogans wider, wie z.B. dem berühmten „Por mi raza hablará el espíritu“ („Durch meine Ethnie wird der Geist sprechen“) von [dem Schriftsteller und zeitweiligen Bildungsminister, Anm. J.K.] José Vasconcelos, in dem er auf eine kosmische, mestizische Ethnie anspielt. Was sich aber hinter diesem Satz verbirgt, ist nur die systematische Gewalt der Homogenisierung „der Anderen“, deren Muttersprache nicht Spanisch ist, indem mit der Stimme des Fortschritts und der Modernität das Heimatland (patria) geschaffen werden sollte.

Warum wird die Idee eines Nationalstaates, in dem die Amtssprache Spanisch ist, beleidigend und systematisch gewalttätig? In Mexiko werden derzeit 68 indigene Sprachen mit mehr als 360 dialektalen Varianten gesprochen. Laut der Volkszählung von 2020 des Nationalen Instituts für Statistik und Geografie (INEGI), das für die Analyse und Zusammenstellung der geografischen Daten des Landes zuständig ist, gibt es in Mexiko mehr als 7 Millionen Sprecher*innen einer indigenen Sprache.² Man könnte diese Zählung als echte und verlässliche Referenz nehmen, allerdings nur, wenn man die Tatsache aus den Augen verliert, dass die Mehrheit der Sprecher*innen indigener Sprachen in Mexiko in Gemeinden lebt, die nur schwer zu erreichen sind, was es für eine genaue Zählung fast unmöglich macht, zuverlässige Statistiken zu liefern.

In Mexiko wurde 2003 vom Nationalen Institut für indigene Sprachen (INALI) das Allgemeine Gesetz über die sprachlichen Rechte indigener Bevölkerungsgruppen geschaffen. Dieses Gesetz hat zwei Vorläufer, auf die es sich stützt, zum einen die „Allgemeine Erklärung der sprachlichen Rechte“ (die allgemein festlegt, dass jede Sprachgemeinschaft das Recht hat, ihre Sprache zu bewahren und auszuüben, ohne von anderen dominiert zu werden), und zum anderen die politische Verfas-



und klar, aber in der Praxis und in der Realität hat der Staat seine eigenen Gesetze ignoriert.

Im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, um nur einige Beispiele zu nennen, gibt es nicht einmal die Mindestanzahl an Dolmetscher*innen, um die sprachlichen Rechte zu garantieren, die das Allgemeine Gesetz über die Rechte der indigenen Sprachen

sung der Vereinigten Staaten von Mexiko, die in ihrem Artikel 4 alle indigenen Sprachen als „Nationalsprachen“ anerkennt, d.h., dass sie die gleiche

Gültigkeit wie das Spanische besäßen. Aber was bedeutet das wirklich?

Die allgemeinen Ziele, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, beruhen insbesondere auf den folgenden Punkten:

– „Die Rechtsnorm erkennt die indigenen Sprachen und das Spanische als Landessprachen an und gewährt ihnen die gleiche Gültigkeit für alle Angelegenheiten und Verfahren öffentlicher oder privater Art sowie den uneingeschränkten Zugang zu öffentlicher Verwaltung, Dienstleistungen und Informationen.“

– „Nach dem Gesetz haben alle Mexikaner das Recht, sich in der Sprache, die sie sprechen, ohne Einschränkungen im öffentlichen oder privaten Bereich, mündlich oder schriftlich, bei allen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, religiösen und sonstigen Aktivitäten zu verständigen.“³

Um die Menschenrechte zu gewährleisten, müssen auch die sprachlichen Rechte garantiert werden. In der Theorie klingt dieses Gesetz präzise

fördert.

Im Gegenteil, wenn sich der Staat an die indigenen Bevölkerungsgruppen, ihre Kultur und ihre Sprache erinnert, tut er dies nur, um sie auszunutzen. Er eignet sich ihre Kultur an, um sie zu folklorisieren und sie dann für den Tourismus zu verkaufen. Er assimiliert sie, um sie auszurotten und sie ihres Territoriums zu berauben.

Die Vielfalt der Sprachen, die in Mexiko gesprochen werden, zeigt nur den immensen Reichtum an Gedanken und Weltanschauungen, die dort zusammenkommen und nebeneinander existieren. Diese Gedanken spiegeln sich darin wider, dass die indigenen Bevölkerungsgruppen das Leben, das Wasser und die natürlichen Ressourcen verteidigen, dass sie im Einklang mit Mutter Erde leben, dass sie sich für ein gutes Leben, die Gemeinschaft, das Kollektiv und das Gemeinsame einsetzen. Erinnern wir uns daran, dass ein großer Teil der mündlichen Überlieferung, die von Generation zu Generation weitergegeben wird, in der Familie stattfindet, und so spielen die Frauen und Mütter eine sehr wichtige und relevante Rolle bei der Erhaltung der indigenen Sprachen. ←

1 Aguilar Gil, Yásnaya Elena, *El nacionalismo y la diversidad lingüística*, in *Tema y Variaciones de Literatura*, núm. 47, semestre II de 2016, UAM-A. Recuperado de: <https://zaloamati.azc.uam.mx/items/5f409042-0e07-4881-bf9d-8c4e94ddf466>

2 Informationen aus der Volkszählung von 2020 über indigene Sprecher*innen in Mexiko (INEGI). <https://cuentame.inegi.org.mx/poblacion/lindigena.aspx>

3 <https://www.inali.gob.mx/detalle/la-ley-general-de-derechos-linguisticos-de-los-pueblos-indigenas-cumple-20-anos-de-su-promulgacion>

Aus dem Spanischen übersetzt von Jens Kastner.

María Estela Barco Huerta ist Sozialarbeiterin, Forscherin und Menschenrechtsverteidigerin der zivilgesellschaftlichen Vereinigung für *Ökonomische und soziale Entwicklung der indigenen Mexikaner*innen* (DESMI) in San Cristóbal de las Casas, Mexiko. www.desmi.org

„... Grundvoraussetzung für alles Weitere ...“

Globale soziale Rechte
im Gespräch mit Karin
Lukas und Jelena Micić

1 Unter Anti-Extraktivismus versteht man den Widerstand gegen kolonialistische Zugriffe auf Bodenschätze einer Region gegen den Willen und zum Schaden der indigenen Bevölkerung (aktuelles Beispiel: Proteste in Serbien gegen umweltzerstörenden Lithiumabbau).

➔ **BILDPUNKT:** Globale soziale Rechte sind eine Zielperspektive im Kampf um „das Recht, Rechte zu haben“ – ein Gedanke, den schon Hannah Arendt entwickelt hatte und der im Kontext des zapatistischen Aufstands in Mexiko (1994ff.) wieder einige Bekanntheit erlangt hat. Was bedeutet diese Perspektive für euch?

KARIN LUKAS: Hannah Arendt hat in diesem Zusammenhang auch gesagt: „Wenn man aus einem staatlichen Gefüge herausfällt, fällt man aus der Menschheit heraus.“ Rechte zu haben ist Teil des Menschseins. Aber gerade den (sozial) Ausgegrenzten, die aus dem staatlichen Gefüge herausfallen oder aus dem Gefüge gedrängt werden, sind diese Rechte verwehrt. Sie wissen manchmal nicht einmal, dass sie sie überhaupt haben. Also ist das Recht, Rechte zu haben, und von ihnen auch zu wissen, die Grundvoraussetzung für alles Weitere. Es ist ein riesiger Unterschied, ob man etwas fordert, auf das man ein Recht hat, oder auf den Goodwill des Staates angewiesen ist. Dieser Empowerment-Aspekt ist unglaublich wichtig, um soziale Rechte weltweit voranzubringen.

JELENA MICIĆ: WienWoche hat in den vergangenen Jahren versucht, einzelne Kämpfe miteinander in Beziehung zu setzen und zu unterstützen. Beispielsweise die globale Fürsorgebewegung (Stichworte: Care-Arbeit, Arbeitsmigration), den historischen Zusammenschluss der Blockfreien, die Nicht-Staatsbürger*innenschaft oder anti-extraktivistische¹ Bewegungen. Wir erleben, dass Menschenrechte für Bürger*innen gelten und auf der Staatsangehörigkeit einer Person basieren. Dies führt zu einer Spaltung der Un(ter)repräsentierten und vertieft die Kluft zu denjenigen, die von ihrem Staat geschützt werden. Ganz zu schweigen von der unüberbrückbaren Feindseligkeit zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitnehmer*innen. Die österreichische Linke ist stark national orientiert. Das ist ein großes Problem, wenn es um die Beteiligung an internationalen Kämpfen geht. Globale soziale Rechte dürfen nicht verhandelbar sein.

BILDPUNKT: Karin, Du warst beim Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte zuständig. Du forderst, soziale Rechte in Österreich in die Verfassung aufzunehmen. Warum?

KARIN LUKAS: Österreich wird zwar als Sozialstaat gesehen, verfassungsrechtlich wird er aber nicht entsprechend abgesichert. Eine einfache Mehrheit im Nationalrat – in manchen Angelegenheiten auch in einem Landtag – kann tiefgehende Einschnitte in das Sozialsystem beschließen, ohne dabei auf verfassungsrechtliche Grenzen zu stoßen. Beispielsweise hat Österreich mit 55 % als Grundbetrag beim Arbeitslosengeld eines der niedrigsten in der EU. Das führt dazu, dass 9 von 10 Arbeitslosen an oder unter der Armutsgrenze leben. Gäbe es soziale Grundrechte in Österreich, wäre das meiner Meinung nach verfassungswidrig. Weil soziale Rechte nicht verfassungsrechtlich geschützt sind, unterliegen sie auch nicht der Kontrolle des Verfassungsgerichtshofs. Aber auch ein Eingriff in soziale Rechte sollte seiner Kontrolle unterliegen. Ein konkretes Beispiel ist die durch die Inflation verursachte unverhältnismäßige

Minderung von Sozialleistungen. Das könnte dann vor den Gerichtshof gebracht werden, wenn soziale Rechte in der Verfassung verankert wären. Soziale Rechte in der Verfassung wären also besser geschützt. Beispielsweise beim Recht auf Wohnen wären Eingriffe in Wohnraum durch Spekulation oder Leerstände unzulässig. Sozialer Wohnbau hätte rechtlich verbindlich Priorität in der Wohnungspolitik. Zweitens ist es für Betroffene ein wichtiges Signal, wenn soziale Rechte in die Verfassung gehoben werden. Der Unterschied zwischen dem Gefühl, eine Bittstellerin zu sein oder eine Trägerin von fundamentalen Rechten, ist riesig: Hat man aufgrund seiner finanziellen Lage einen Anspruch auf eine Sozialwohnung? Oder liegt es im Ermessen der Behörden, sie zu verweigern? Das heißt, der Empowerment-Aspekt von Grundrechten für die Betroffenen ist sehr groß.

BILDPUNKT: Jelena, Du bist Teil der künstlerischen Leitung der *WienWoche*. 2024 hattet Ihr Euch u.a. dem „Kampf um die volle Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft“ gewidmet. Inwiefern ist dieser Kampf im Rahmen eines Kunstfestivals bedeutsam?

JELENA MICIĆ: In Zeiten der normalisierten rechts-extremen und nationalistischen Positionierungen hat *WienWoche* eine klar aktivistische Rolle. Das Festival bietet Nicht-Bürger*innen und anderen minorisierten Gruppen die Möglichkeit, politische Meinungen zu äußern. Es ist eine Plattform, auf der Nicht-Staatsbürger*innen aus eigener Erfahrung für sich selbst sprechen. Als ein Ort des Austauschs zwischen verschiedenen Kämpfen zielt die *WienWoche* auf die Neuausrichtung von Narrativen der regierenden nationalen Mehrheit. Wir leiten öffentliche Gelder in künstlerische Programme um, die als Erinnerung und fortlaufender Kampf bestehen bleiben. Wir bewahren die Communitys und ihre Geschichte und stärken sie durch künstlerische Programme. Koloniale Erfahrungen, Unterdrückung und ein verankerter und normalisierter Alltagsrassismus werden zu Feldern des Widerstands transformiert.

BILDPUNKT: Das Konzept der globalen sozialen Rechte dient einerseits dazu, Partizipation von Marginalisierten juristisch festzuschreiben, andererseits soll es aber auch über den rechtlichen Rahmen hinausweisen und als gemeinsame Klammer für die Mobilisierung verschiedener sozialer Bewegungen fungieren. Wie praxistauglich ist diese doppelte Funktionsweise?

KARIN LUKAS: Dass Rechte grenzüberschreitend sind, ist eine machtvolle Erzählung. Damit sie auch Realität werden kann, braucht es globale soziale Bewegungen, Menschen, die sich zusammenschließen und für ihre Rechte oder die anderer kämpfen. Die Landlosenbewegung beispielsweise hat in den 1990ern in Brasilien begonnen und sich mittlerweile in über 80 Ländern verbreitet. Sie fordert das Recht auf Land, Landreformen und Ernährungssicherheit, alles soziale Rechte, und hat schon einige Erfolge errungen.

JELENA MICIĆ: Das Problem ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen entweder teilweise nicht vorhanden sind oder tendenziös gehandhabt werden. Die Gewährung von Rechten für die Marginalisierten nimmt den Menschen, die sie bereits haben, nicht die Rechte weg. Es geht nicht darum, andere zu gefährden. Identitätskämpfe schließen sich manchmal gegenseitig aus, obwohl sie auf dem basieren sollten. „was uns gemeinsam fehlt“. Kämpfe sind kein Wettbewerb, denn wir müssen alle Errungenschaften loben, auch wenn wir nicht zu einer bestimmten Gruppe gehören. Solange wir nicht alle die gleichen Rechte haben, sind die Identitätskämpfe wichtig, um die Lücken im Rechtsrahmen zu adressieren. Wenn wir davon ausgehen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen den „Willen des Volkes“ widerspiegeln sollten, frage ich mich immer, wer diesen Willen vertritt, wenn zum Beispiel 35% der in Wien lebenden Menschen nicht in der Lage sind, diesen Willen bei den kommenden Wahlen zum Ausdruck zu bringen.

BILDPUNKT: Gegenwärtig ist die Forderung nach globalen sozialen Rechten im öffentlichen Diskurs

Karin Lukas ist Rechtsprofessorin an der Central European University und lebt in Wien.

Jelena Micić ist Künstlerin und Teil des Leitungsteams der *WienWoche*

Das „Gespräch“ wurde Anfang März 2025 von Sophie Schasiepen und Jens Kastner per E-Mail geführt.



kaum präsent. Zu Zeiten des Arabischen Frühlings und der Occupy Wall Street-Bewegung um 2011 gab es eine Reihe von Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Thema, seitdem scheint die Debatte in einem konjunkturellen Tief angelangt. Angesichts des weltweiten Vormarsches der Ultrarechten und den damit verbundenen Entrechtungsprozessen ist das verwunderlich. Warum gelingt es derzeit nicht, globale soziale Rechte viel stärker in den Fokus der politischen Auseinandersetzung zu rücken?

KARIN LUKAS: Wir befinden uns in einer Zeit der multiplen Krisen und großer Unsicherheit. Die Sehnsucht nach Sicherheit, einfachen Botschaften und dem Gestrigen, das angeblich um so viel besser war, ist bei vielen da. Der Sozio-

loge Andreas Reckwitz spricht in seinem gerade erschienenen Buch vom Gefühl des Verlusts als Grundproblem der Moderne. Die Forderung nach sozialen Rechten ist nicht verschwunden, sondern tritt anders auf, z.B. durch die Klimakrise. Die Klimakrise ist ja auch eine soziale Krise. Die, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen – Menschen der kleinen Pazifikinseln, in Subsahara Afrika – bekommen ihn am stärksten zu spüren. Dagegen gibt es zahlreiche Proteste und Widerstand, auch vor Gerichten im Norden und Süden. Wir sehen in den letzten Jahren einen riesigen Anstieg an Gerichtsfällen, in denen Staaten und Unterneh-

men von der Zivilgesellschaft geklagt werden, weil sie verbindliche Klimaziele nicht erfüllen und mit ihrem Beitrag zur Klimakrise soziale Rechte wie das Recht auf Gesundheit verletzen. Ich denke, die Auseinandersetzung hat sich auch zu den Gerichten hin verlagert, weil auf politischer Ebene, gerade was Menschenrechte betrifft, Stillstand beziehungsweise Rückschritt herrscht. Die Zivilgesellschaft baut also seit Jahren über Gerichte Druck auf, um Regierungen weltweit zu mehr Klimaschutz zu drängen. Und das ist bis jetzt recht erfolgreich, knapp über 50% der Gerichte haben pro Klima und pro Zivilgesellschaft entschieden. Das gibt mir Hoffnung, dass Menschenrechte nicht nur zurückgedrängt werden, sondern gleichzeitig als Hebel verwendet werden, um wichtige gesellschaftliche Anliegen abzusichern.

JELENA MICIĆ: Zu dieser Frage möchte ich drei Aspekte vorbringen. Der erste Punkt hat damit zu tun, wie das Wort „liberal“ verstanden und verwendet wird. Es ist wichtig, daran zu denken, dass liberal nicht dasselbe ist wie progressiv. Wirtschaftsliberalismus ist nur für manche fortschrittlich. Freiheiten im Sinne von Menschenrechten werden in der Regel als Teil des Liberalismus verstanden, während der Liberalismus in Wirklichkeit die Freiheiten einschränkt. Zweitens ist es einfacher, in Österreich lebende Nicht-Bürger*innen ins Visier zu nehmen, als sinnvolle Sozialprogramme oder Zugang zu den Bürger*innenrechten anzubieten. Die Verteidigung der nationalen Grenzen betrifft auch den eingeschränkten Zugang zum EU-Arbeitsmarkt für die so genannten Drittstaatsangehörigen. Gleichzeitig wird der freie Fluss von kritischen Rohstoffen zugunsten der EU-Bürger*innen gesichert. Damit komme ich zum letzten Punkt: Die Systeme wenden sich vom ausdrücklichen Willen des Volkes ab. Die anhaltenden Proteste der Studierenden in Serbien machen einen korrupten Staatsapparat für den Tod von 15 Menschen verantwortlich, werden aber in der europäischen Öffentlichkeit weitgehend ignoriert. Kein Wunder, dass es kein Vertrauen in Institutionen gibt. Befreiung ist nicht profitabel. ↻

Eva Schörkhuber

Halt dich fest: Ein Protestlied für acht Stimmen und mehr

Glosse

1 Bei diesen Liedern handelt es sich um *If you are alive, walk along the path of life* der Protestbewegung Bachao Andolan in Indien (nachzulesen in: Ulrike Bürger: *Staudamm oder Leben! Indien: Widerstand an der Narmada*. Heidelberg: Verlag Graswurzelrevolution 2011; übersetzt aus dem Englischen von E.S.), um Auszüge aus *Ideen, um das Ende der Welt zu vertagen* von Ailton Krenak (aus dem Brasilianischen Portugiesisch von Michael Kessler, München: btb 2021) sowie um *Halt dich an deiner Liebe fest* von Ton Steine Scherben.

➔ Komponiert aus Liedern¹, die in Brasilien, Deutschland und Indien in den letzten Jahrzehnten gegen soziale und ökologische Zerstörungen gesungen wurden.

STIMME 1: Irgendwo, im einundzwanzigsten Jahrhundert, leben viele im Fünf-Sterne-Luxus. Warum zählen Arbeiterinnen, Indigene und Bauern nicht zu jenen, die ein Recht haben auf Land? Hör' nicht auf Fragen zu stellen. Diejenigen, die die Erde ertränken, wie können ausgerechnet sie den Himmel bringen?

STIMME 2: Wie können die den Himmel bringen, die uns nur das Blaue von ihm versprechen? Die nicht sehen, dass der Himmel alle Farben spielt; die nicht hören, wie er unsere Zungen beflügelt; die nicht fühlen, dass das Leben sich woanders abspielt, abseits ihrer luftigen Höhen. Lasst uns den Himmel auf Erden offen halten.

STIMME 3: Wir halten den Himmel auf, damit er nicht auf die Erde herabstürzt

STIMME 4: und uns unter falschen Hoffnungen begräbt.

STIMME 1: Wenn du lebendig bist, geh' den Weg des Lebens. Fordere Tod und Zerstörung heraus. Diese Dämme werden weiterhin gebaut. Diese Menschen werden weiterhin vertrieben. Die Träu-

me von Generationen werden in Stücke gerissen. Diejenigen, die die Erde ertränken, wie können ausgerechnet sie den Himmel bringen?

STIMME 2: Wie können die den Himmel bringen, die unsere Träume zerfetzen? Die alles niederwalzen, was nicht glatt genug für sie ist; die alles beschneiden, was ihnen über den Kopf wächst; die alles in einen Topf werfen, um ihn auf kleiner Flamme zu halten. Unsterblich sind die, die nicht siegen.

STIMME 5: Die den Stein auf den Berg rollen.

STIMME 2: Die Nacht für Nacht die Flamme wachhalten.

STIMME 5: Die den Wolken nicht nur die Stirn, sondern auch ihr Herz bieten

STIMME 6: und den tiefen Wassern lauschen.

STIMME 1: Hör nicht auf Fragen zu stellen. Wenn du lebendig bist, geh' den Weg des Lebens.

STIMME 7: Halt' dich an deinem Leben fest.

STIMME 8: Und streiche dich nicht durch.

STIMME 7: All die Lügen geben dir den Rest.

STIMME 8: Halt dich fest.

STIMME 4: Klammere dich nicht ein.

STIMME 2: Verlier' nicht den Kopf.

STIMME 5: Und nicht dein Herz.

ALLE ZUSAMMEN ALS KANON: Fordere Tod und Zerstörung heraus. Diejenigen, die die Erde ertränken, wie können ausgerechnet sie den Himmel bringen? Lasst uns den Himmel auf Erden offen halten. Hör' nicht auf Fragen zu stellen. Wir halten den Himmel auf, damit er nicht auf die Erde herabstürzt. Wenn du lebendig bist, geh' den Weg des Lebens. Unsterblich sind die, die nicht siegen, die den Stein auf den Berg rollen, die ihre Zungen beflügeln und falsche Hoffnungen begraben. Diejenigen, die die Erde ertränken, wie können ausgerechnet sie den Himmel bringen? Die Lügen geben dir den Rest. Halt dich fest. Hör' nicht auf Fragen zu stellen. Der Himmel spielt alle Farben. Klammere dich nicht ein, geh' den Weg des Lebens. Wir halten den Himmel auf. Wir halten den Himmel offen. Wir halten die Flamme wach. Wenn du lebendig bist, halt an deinem Leben fest. Fordere Tod und Zerstörung heraus. Die Erde ertränken. Den Himmel bringen. Diese Lügen machen dir Beine. Wenn du lebendig bist, geh' den Weg des Lebens. ➔

Eva Schörkhuber lebt als Schriftstellerin und Kulturwissenschaftlerin in Wien. Zuletzt erschienen ist der literarische Essay *Die wunderbare Insel. Nachdenken über den Tod*.

Lotte Arndt

Die 7. Biennale von Lubumbashi: Kollektivität als Widerstand gegen Ausbeutung

Im Kampf gegen die Bergbauindustrie und Extraktivismus leisten Künstler:innen in der Demokratischen Republik Kongo Widerstand, schaffen Öffentlichkeiten und treten für kulturelle und soziale Rechte ein.

→ Die Spuren der kolonialen Bergbaugesellschaft *Union Minière du Haut Katanga*, die 1967 verstaatlicht und in *Gécamines – La Générale des Carrières et des Mines* umbenannt wurde, sind in Lubumbashi, Demokratische Republik Kongo, allgegenwärtig. Neben der von ihr betriebenen Fabrik erhebt sich eine große Schlackenhalde. Die wächst seit 1910, als Lubumbashi als koloniale Bergbaus-

tadt gegründet wurde. In der Region Katanga wird Kupfer bereits seit dem vierzehnten Jahrhundert abgebaut. Ob der Schornstein rauchte oder nicht, bestimmte jahrzehntelang die Geschicke der Einwohner:innen: „Es stank, wenn die Fabrik in Betrieb war, und wir waren uns des giftigen Rauchs bewusst. Seine Abwesenheit bedeutete jedoch wirtschaftliche Probleme mit weitreichenden sozialen Folgen“, erklärte mir Alexandre Mulungo Finkelstein, Gründungsmitglied vom Verein *Picha*, der seit 2012 von Künstler:innen betrieben wird und die internationale Biennale und das Residenzprogramm *Ateliers Picha* gestaltet.

Die 2008 von Sammy Baloji und weiteren Künstler:innen gegründete Biennale bringt in Lubumbashi ansässige und internationale Künstler:innen, Kurator:innen und Akademiker:innen zusammen. Von 6. Oktober bis 6. November 2022 organisierte *Picha* die 7. Biennale unter dem Titel *Toxicity*. Das kuratorische Konzept verknüpft durch die Assoziation „zweier Konzepte, dem des ‚Toxischen‘ und dem der ‚Stadt‘“¹ das zeitgenössische Leben in Lubumbashi mit Fragen der Urbanität im Globalen Süden. 2022 übernahm der Verein *Picha* einen wichtigen Teil der kuratorischen Arbeit (das Team bestand aus Sammy Baloji, Jean Katambayi Mukendi, Jean-Sylvain Tshilumba Mukendi, Alexandre Mulungo Finkelstein, Gabriele Salmi, Rosa Spaliviero und Aude Tournaye) und lud

fast siebzig Künstler:innen ein, viele von ihnen Kongoles:innen. *Picha* betrachtet Lubumbashi als „einen zentralen Knotenpunkt in der globalen Geografie, [...] Wirtschaft und Vorstellungskraft [...]: Sambia, Angola und Südafrika sind oft leichter zu erreichen als die kongolesische Hauptstadt, und nicht Lingala, sondern Suaheli ist die vorherrschende Sprache, neben vielen anderen ...“² Auch





TIERRA
EDUCACION
SALUD
ALIMENTACION
VIVIENDA
TRABAJO
LIBERTAD
JUSTICIA
DEMOCRACIA
INDEPENDENCIA
CULTURA
INFORMACION
PAZ

AUTORIDAD



NOMO INTERGALACTICO



internationale Kurator:innen wurden eingeladen, eine kleine Auswahl von Künstler:innen vorzuschlagen.³ Das diskursive Programm *Les palabres* fand in Form von Podiumsdiskussionen, Atelierbesuchen und Künstler:innengesprächen vor Ort sowie in Form von Podcasts online statt.⁴

Toxicity brachte international anerkannte Künstler:innen mit Kunstschaffenden zusammen, die im sozialen Gefüge der Stadt tätig sind. So begann die Eröffnungswoche mit einer performativen Prozession von Justice Kasongo's mobiler Installation *Kongo: Spuren, Wege und Erinnerungen*: Ein Karren, der durch die Straßen geschoben wurde, die vom *Picha Kunstzentrum* zum Eingang des *Gécamines*-Geländes führen. Auf einen Stahlrahmen mit Rädern sind handgefertigte Puppen montiert, die Szenen aus der kongolesischen Geschichte, insbesondere der Bergbaugeschichte Katangas, darstellen und mit einer Kurbel animiert werden. Das Werk wurde in die Ausstellung eingeladen, als Kasongo bei einem seiner Auftritte auf der Straße die Künstler:innen der *Ateliers Picha* traf.

Wie tief die Auswirkungen des Bergbaus in den Boden eingedrungen sind, war das Thema von *Ex-Situ: compatible with life*, einem Projekt von Luigi Coppola mit Illustrationen von Merkal Abilwa. In Zusammenarbeit mit Forscher:innen der Universität Lubumbashi (Prof. Ilunga, Prof. Dibwe

Wie tief die Auswirkungen des Bergbaus in den Boden eingedrungen sind, war das Thema von *Ex-Situ: compatible with life*, einem Projekt von Luigi Coppola mit Illustrationen von Merkal Abilwa. In Zusammenarbeit mit Forscher:innen der Universität Lubumbashi (Prof. Ilunga, Prof. Dibwe

Dia Mwembu und Bérenice Mujinya Kweyi) gab der Künstler Bodenproben in Auftrag, die Aufschluss über die Kontamination und Fruchtbarkeit eines Dutzends verschiedener Standorte geben. Die Ergebnisse zeigen eine starke Verschmutzung, aber auch die Fähigkeit einiger Pflanzen, sich an toxische Umgebungen anzupassen und deren Belastungen auszugleichen.

Die Unausweichlichkeit toxischer Lebensbedingungen war auch das Thema der Kollaboration *Expérience toxiciné* von Fundi Mwamba Gustave und Antje Van Wichelen. Zwei Wochen lang arbeiteten sie mit Künstler:innen, Schauspieler:innen, Tänzer:innen und Techniker:innen zusammen. Das Ergebnis zeigte Elemente von Fundis Projekt *Ubatizo – the Genesis of Evil*, einem experimentellen Horrorfilm, der sich mit der „Monstrifizierung“ befasst: ein fiktives, durch Umweltverschmutzung ausgelöstes Phänomen, das zu körperlichen Deformationen und monströsen Verhaltensweisen führt.

Das Konzept der Toxizität wurde auch auf den Bereich der sozialen Zwänge angewandt. So setzte sich die Choreografin Sarah Mukadi Kadima mit geschlechtsspezifischen Machtstrukturen auseinander. *Mother courage*, ein Tanzstück in drei Akten, zeigt den alltäglichen Kampf von Frauen um Selbstbestimmung. Kadima hat in einem Viertel nahe der *Gécamines*-Fabrik den unabhängigen Raum *Khadi* gegründet, in dem sie Workshops mit Kindern und Interessierten veranstaltet. Künstler:innen-Initiativen sind ein wichtiger Bestandteil des Stadtgefüges und eröffnen Räume für Kreativität und Zusammenarbeit, die von öffentlichen Einrichtungen nur unzureichend bereitgestellt werden.

Von Anfang an war die Arbeit von *Picha* darauf ausgerichtet, sich der extraktivistischen Umgebung zu widersetzen, indem Strukturen der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit geschaffen werden, die internationale Fördermittel in Ressourcen für in Lubumbashi ansässige Künstler:innen umwandeln. Eine dieser Initiativen ist ein digitales Archiv zum Gedenken an Dorine Mokha, Tänzer, Choreograf und Autor, der in Lubumbashi lebte und arbeitete und im Januar 2021 jung starb. Mokha

arbeitete sehr kollaborativ, outete sich öffentlich als homosexuell und setzte sich für LGBTIQ+-Rechte ein.

1 Filip de Boeck und Collectif Picha, *Toxicity: Presenting the Lubumbashi Biennale 2022*, *Troubles dans les collections*, no.2, *The Toxic Afterlives of Colonial Collections*, 2021, <https://troublesdanslescollections.fr/2021/07/26/article-10-engl/> (abgerufen 25. 7. 2023).

2 Picha *Collective Responses to Gloria Mpanga's opinion piece*, in *Contemporary&*, 21. 10. 2022, <https://contemporaryand.com/magazines/picha-collective-responses-to-gloria-mpangas-opinion-piece/> (abgerufen 12. 3. 2025).

3 Bruno Leitão, Paula Nascimento, Ugochukwu-Smooth C. Nzewi und René Francisco.

4 <https://biennaledelubumbashi.com/en/editions/vii-toxicity/about/biennale-2022/>, konzipiert von La Villa Hermosa, Brüssel.

5 Siehe Thela Tendu und Vincent Meessen, *Patterns for Recognition*, Gent: Snoek Publishers, 2017; Kathrin Langenohl, *Congolese and Belgian Appropriations of the Colonial Era. The Commissioned Work of Tshelantende (Djilatendo) and Its Reception*, in Gitti Salami, Monica Blackmun Visonà und Dana Arnold (Hrsg.): *A Companion to Modern African Art*, New York: Wiley, 2013, S. 154–73.

Mehrere Künstler:innen zeichneten die weltweiten materiellen und sozialen Verstrickungen der Region Katanga nach. Die Lo-Def Film Factory, eine partizipatorische Kunstinitiative von Francois Knoetze und Amy Louise Wilson aus Südafrika, stellte im Untergeschoss des Nationalmuseums von Lubumbashi aus. Sie erweiterten die Kritik am Extraktivismus, indem sie

sowohl eine Verbindung zu kongolesischem Uran herstellten, das für die über Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen Atombomben verwendet wurde, als auch zu den Elektroschrott-Deponien, die über den gesamten afrikanischen Kontinent verteilt sind.

Einer der eindrucksvollsten Momente der Biennale fand in Makwacha statt, einem Dorf etwa 45 Kilometer südwestlich von Lubumbashi. Dort bemalen die Frauen zu Beginn der Trockenzeit ihre Häuser mit Lehm und natürlichen Pigmenten. Die *Kushiripa* (Gemälde) zeigen alltägliche Szenen (z.B. Kochen), dekorative Elemente (z.B. Muster), oder ungewöhnliche Motive (z.B. Roboter oder Rollstühle). Die gemalten Szenen bleiben eine Saison lang bestehen, bis sie vom Regen weggewaschen werden. Im nächsten Jahr werden andere Szenen gemalt. Diese lebendige Praxis wird von älteren an jüngere Frauen weitergegeben. Um dem mangelnden Einkommen des Dorfs abzuwehren, wurde 2014 von der Vereinigung *African Artists for Development* (AAD) eine Ausstellung in Paris organisiert. Die Frauen übertrugen ihre Motive auf Leinwand, verkauften die Bilder zu hohen Preisen an Sammler:innen und finanzierten damit Wasserbrunnen in Makwacha und im Nachbardorf. Wie schon zuvor in der kongolesischen (Kunst-)Geschichte, erlangte eine lokale Praxis internationale

Anerkennung, als Europäer:innen die Verbindung zwischen den Malerinnen und der internationalen Kunstwelt herstellten.⁵ Im Wissen um die Janusköpfigkeit dieses Interesses begann Picha 2018 damit, ein Kulturzentrum mit einer Siebdruckwerkstatt in Makwacha einzurichten. Während der Eröffnungswoche organisierte die Biennale einen Besuch im Dorf. Nilla Banguna, eine Textildesignerin aus Lubumbashi, konzipierte eine Modenschau mit ihrer neuesten Kollektion. Für diese verwendete sie Stoffe mit Motiven, die von den Frauen des Dorfs entworfen worden waren. Banguna und ihr Team brachten die Muster per Siebdruck auf den Stoff auf, entwarfen die Kleider und inszenierten mit Jugendlichen aus dem Dorf und Models aus Lubumbashi eine Modenschau auf einem selbstgebauten Laufsteg.

Über die Erkundung der toxischen Stadt hinaus erfindet Picha ständig neue Formen kollektiver Praxis. Verwurzt in dieser lebendigen Kulturszene erlangen einige Künstler:innen internationale Sichtbarkeit. Aber wichtiger ist die rhizomatische Verflechtung, die viele verschiedene Akteur:innen miteinander verbindet. Picha navigiert dabei unvermeidbare Fallstricke zwischen einer internationalen Kunstszene, die aufstrebende afrikanische Künstler:innen ungeachtet der Auswirkungen auf ihr soziales Umfeld einverleibt, und den begrenzten Ressourcen, die vor Ort zur Verfügung stehen. In einer Bewegung zwischen langfristigen Freundschaften und der Fähigkeit, diskrepante, ja sogar dissonante Realitäten zu tolerieren, ist Pichas Praxis weltoffen und wurzelt in dem Wissen, dass Lubumbashi in globale Netzwerke von Menschen und Materialien eingebunden ist. Diese stehen mit scheinbar weit entfernten Orten in Verbindung, welche durch plötzliche Verlagerungen von Kapital, auf der Suche nach lukrativen Investitionen, auf den Kopf gestellt werden können. Weit über ein isoliertes Kunstverständnis hinaus, leistet der Verein Grundlagenarbeit, die kulturelle und soziale Rechte praktiziert, und Öffentlichkeiten schafft, welche die Zerstörungen der Gegend durch den internationalen Bergbau kritisiert und zugleich neue Räume der Zusammenarbeit öffnet. 🌱

Dies ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung des Textes *Toxicity: Resisting Extraction through Collectivity at the 7th Lubumbashi Biennale*, erschienen in: *Afterall*, 2023, No. 55/56, S. 254–271. Aus dem Englischen übersetzt von Sophie Schasiepen.

Lotte Arndt lehrt an der Sorbonne Universität, Paris, und forscht im Dialog mit Künstler:innen zu toxischer Konservierung und chemischer Moderne.

Ingar Solty

Gerechtigkeit wird erkämpft!

Globale soziale Rechte als Rahmen für internationalistische Forderungen

Aus mindestens sechs Gründen ist der Begriff der globalen sozialen Rechte nützlich für linke politische Perspektiven. Ihr Adressat sind weniger staatliche Institutionen als die Akteur*innen, die sie einfordern.

➔ Es war einmal in einer Welt vor unserer Zeit, da mochten sich Menschen der unterschiedlichsten Sprachen, Kulturen, Religionen und Weltregionen hinter derselben Forderung vereinen: Dem Zehn- oder später Achtstundentag. Die Forderung nach kürzeren Arbeitstagen, damit die Wirtschaft dem Menschen dient statt umgekehrt, damit Menschen auch die Früchte ihrer eigenen wachsenden Produktivität genießen können, war und ist eine, die Menschen, die von Lohnarbeit statt Kapitaleinkommen leben, überall auf der Welt verstanden und sich hierüber verbanden.

Der Zehn- oder Achtstundentag war eine Forderung, die sich an den Staat richtete. Die Begrenzung des Arbeitstages (Normalarbeitstag) war wie der Arbeitsschutz (Fabrikgesetzgebung), das Verbot von Kinderarbeit, das Recht auf allgemeine kostenlose Schulbildung usw. eine Frage der Gesetzgebung. Indes: Das „Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire“ aus Friedrich Schillers *Don Carlos* beschreibt nicht den tatsächlichen Entstehungsprozess von Gesetzen. Allein, „wenn sich die Völker selbst befreyn“, kann Wohlfahrt gedeihen;

denn in Gesetzen drückt sich nicht in erster Linie Vernunft und Wahrheit aus. Sie sind vielmehr Ausdruck von gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse der Klassen, und entsprechend sind gute Gesetze im Sinne der Lohnabhängigen das Ergebnis von sozialem Druck von unten. Der US-Gewerkschafter und Bürgerrechtler A. Philip Randolph formulierte es einmal so: „Freiheit wird nie gewährt, sie wird errungen. Gerechtigkeit wird nie geschenkt, sie wird durchgesetzt.“

Der Begriff „globale soziale Rechte“ ist aus wenigstens sechs Gründen ein nützlicher Begriff. Der Begriff der Rechte steht erstens in der Tradition der Aufklärung und des Liberalismus, die besagt, dass Herrschaft und Staat nicht gottgegeben sind, sondern sich vor den Menschen rechtfertigen müssen und von ihren Bedürfnissen herleiten. Es waren dabei in der Geschichte der Moderne Kämpfe von unten, die dafür sorgten, dass der Liberalismus, der ursprünglich nur die männlichen, weißen Besitzenden mit Rechten ausstattete und die Eigentumslosen, Frauen und Kolonialbevölkerung rechtlos ließ, demokratisiert wurde.

Der Begriff bezieht sich zweitens auf den Staat und die Gesetze, in denen universelle Rechte von Individuen kodifiziert werden. Damit fasst er die Kämpfe, die der Gesetzgebung im Sinne Randolphs vorausgehen, und ermöglicht das Denken über sowohl die Art der Durchsetzung von Rechten als auch ihrer materiellen (Aus-)Gestaltung auf dem Terrain der vermachteten staatlichen Institutionen.

In einer Welt, in der der Gegensatz von extremem Reichtum und Armut in den letzten 40 Jahren neoliberalen Kapitalismus extrem zugenommen hat, verweist das Attribut „sozial“ drittens auf die Notwendigkeit, individuelle Menschen-Rechte auf die Verteilungsfrage und die Frage der materiellen Teilhabe auszuweiten. Denn am Ende des Tages bleibt das grundsätzliche Problem: Die Meinungsfreiheit reicht nicht aus, um meine Kinder zu ernähren. Die Welt liberaler Freiheitsrechte, in der Reiche und der Arme das gleiche Recht haben, unter einer Brücke zu schlafen, ist notwendiger-



...E IST AUFG...
...he digitalized ca...



weise zu erweitern durch eine Welt der sozialen Rechte. Dies gilt umso mehr, als der heutige Wohlstand der Nationen ausreichen würde, die Armut der Nationen ganz und gar zu überwinden.

Das Attribut „sozial“ erfasst viertens, dass es um mehr geht als nur um die (liberalen) Rechte von Individuen gegenüber dem Staat, sondern um Rechte von sozialen Gruppen, von gesellschaftlichen Klassen, die diese entsprechend auch kollektiv nur erkämpfen können.

Das Attribut „global“ verweist wiederum fünftens auf den internationalen Charakter dieser universellen Rechte, die, wie etwa ein Recht auf kostenlose öffentliche Gesundheitsversorgung oder das Recht auf bezahlbare Mieten durch sozialen Wohnungsbau usw., nicht an Ländergrenzen enden.

Und schließlich erlaubt dasselbe Attribut sechstens das Nachdenken darüber, wie heute eine universelle globale Forderung aussehen könnte, die, weil sie die Gemeinsamkeiten der Kämpfe, einschließlich ihrer Niederlagen und Siege, betont, an die Stelle der historischen Forderungen der internationalistischen Arbeiterbewegung, wie dem Zehnstundentag, treten könnte.

Die Globalisierung des Kapitalismus hat zu der paradoxen Situation der Nationalisierung der Klassen der Lohnabhängigen geführt. Die Mobilität des Kapitals, verstanden als seine strukturelle Macht, hat es den Kapitalbesitzer*innen erlaubt, durch Androhung von Kapitalverlagerungen Subventionen und Steuersenkungen, im Umkehrschluss also auch Sozialkürzungen von den Staaten und lohnpolitische Zurückhaltung von Lohnabhängigen und Gewerkschaften zu erpressen. Die Austeritätspolitik der Staaten schwächt soziale Rechte, wenn Renten, Gesundheits- und Bildungsausgaben gekürzt werden. Die global sinkenden Lohnquoten führen umgekehrt zur Anhäufung von immer mehr anlagesuchendem Kapital, das sein Heil dann in der weiteren Privatisierung von öffentlichen Gütern findet. Dadurch werden aber soziale Rechte noch weiter eingeschränkt, weil

Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die bislang dem Prinzip der Profitmaximierung entzogen waren, wieder in Wert gesetzt, wieder zur Ware gemacht werden, die vom Geldbeutel abhängig sind.

In Ermangelung eines Weltstaates, auf dessen Terrain sie sich verankern ließen, klingt der Begriff der „globalen sozialen Rechte“ unrealistisch, weil adressatenlos. Aber der Adressat sind die Akteur*innen, die sie heute einfordern. Es war die von Karl Marx mitgegründete Erste Internationale, von der einst die Forderung nach dem Zehnstundentag ausging. Der Mangel an solchen internationalen Zusammenschlüssen, die sich auf den Staat und das Recht beziehen, trug dazu bei, dass es lange keine universelle Forderung wie diese historische gab. Mittlerweile sind aber mit der *Progressive International* und vergleichbaren Organisationen neue Institutionen entstanden, die identische Forderungen internationalisieren könnten. „Globale soziale Rechte“ kann hierfür der Rahmen sein, um sie zu entwickeln. ←

Ingar Solty ist Autor zahlreicher Bücher, zuletzt erschienen sind *Trumps Triumph? Gespaltene Staaten von Amerika, autoritärer Staatsumbau und neue Blockkonfrontation* (Hamburg 2025) sowie die ersten drei Bände der 36bändigen *Edition Marxismen* (<https://marxismen.de/>).

Gisela Notz

154 Jahre sind genug!

Für das Recht auf Abtreibung!

Der Kampf gegen das Verbot der Abtreibung ist auch ein Kampf um globale soziale Rechte. Die feministische Forderung nach Selbstbestimmung gilt es weiterzuverfolgen.

➔ Seit 1871 steht der § 218 im deutschen Strafgesetzbuch. Er steht dort direkt hinter Mord und Totschlag und stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Seine Einführung fällt mit der Gründung des deutschen Reiches zusammen. Nur unter bestimmten Bedingungen ist danach ein Abbruch in der BRD straffrei: nach einer Vergewaltigung, wenn das Leben der Schwange-

ren gefährdet ist oder wenn er in den ersten 12 Wochen nach einer Zwangsberatung und einer anschließenden dreitägigen Bedenkzeit erfolgt. Mit dem Slogan *Dein Bauch gehört dir* stritten Frauen schon um die Jahrhundertwende für die Freigabe des Abbruchs. Sie wussten, dass restriktive Gesetze nicht dazu führen, dass weniger Schwangerschaften abgebrochen werden, sondern dass der illegale Abbruch zum lebensgefährlichen Risiko wird, vor allem für arme Frauen; vermögende Schwangere fanden immer einen Arzt. Der Abtreibungsparagraf war immer ein Klassenparagraf. Das Strafrecht bestrafte Frauen als Verantwortliche, während die Ehegesetze sie zu rechtlosen Objekten machten, denn die Verweigerung der „ehelichen Pflichten“, dazu gehörte der Geschlechtsverkehr, waren bis 1953 ein Scheidungsgrund und Ehemänner durften ihre Frauen in der BRD bis 1997 straflos vergewaltigen. Der Bund Deutscher Frauenvereine schlug 1909 mit einer Petition Straffreiheit und eine Fristenlösung (ohne Zwangsberatung) vor. Erfolg hatte er bei den im Reichstag vertretenen Herren nicht. Schon damals wurde der Geburtenrückgang beklagt. Der Kaiser brauchte Soldaten. Sexualpolitik, Familienpolitik, Militärpolitik und Bevölkerungspolitik waren immer eng verbunden. Die Abtreibungsgegner*innen beriefen sich zu allen Zeiten auf den christlichen ›Gott im Himmel‹, der allein über Geburt und Tod entscheiden könne.



Obwohl seit 1920 Frauen im Reichstag saßen und trotz der massenhaften Proteste unter dem Motto *Dein Bauch gehört dir*, die sich gegen die Klassenjustiz richteten, konnten die damals linken Parteien mit verschiedenen Gesetzentwürfen zur Liberalisierung bzw. Streichung des § 218 StGB keine Mehrheit erzielen. Lediglich die Zuchthausstrafe wurde 1926 in Gefängnisstrafe



Gisela Notz ist Historikerin, Sozialwissenschaftlerin und Aktivistin, sie lebt und arbeitet in Berlin. Seit 2003 gibt sie den Wandkalender *Wegbereiterinnen* heraus.

umgewandelt. Die Abtreibungsgegner*innen waren mächtiger; und die Sozialist*innen waren sich nicht einig oder gingen zu schnell reformistische Kompromisse ein. Die Hitler-Faschisten verboten und erzwangen die Abtreibung gleichermaßen. Abtreibung, die die Fortpflanzung von nach ihrer Ansicht »minderwertigen Volksgruppen« verhiinderte, blieb straflos oder wurde erzwungen. Für den Fall, dass »die Lebenskraft des deutschen Volkes« beeinträchtigt wurde, galt ab 1943 die Todesstrafe. Es ging um rassenbiologische Geburtenkontrolle, an der konservative Ärztinnen eifrig mitarbeiteten. Nach der doppelten Staatsgründung 1949 galt in der BRD der in den 1920er Jahren geringfügig geänderte § 218, und der durch die Nazis eingeführte §219a blieb bestehen. In der DDR wurde 1972 gegen die Stimmen der dortigen CDU die Fristenlösung ohne Zwangsberatung eingeführt. Der Ruf der Neuen Frauenbewegung in der BRD *Mein Bauch gehört mir!* für eine ersatzlose Streichung des Abtreibungsparagrafen wurde von scharfen Protesten der Konservativen und der Kirchen begleitet. Nach der Wiedervereinigung 1990 fand trotz lautstarker Proteste die Übernahme der DDR-Fristenlösung für die BRD keine Mehrheit. Dass die DDR-Frauen diese Entmündigung schlucken mussten, ist ein Skandal! Die vom Bundestag im März 2023 eingesetzte Kommission, bestehend aus 18 „Expertinnen und

Experten“ der Bereiche Ethik, Medizin und Recht, die detaillierte Vorschläge für ein Reformierung des Paragrafen lieferte, blieb in ihren Empfehlungen und Reformen weit hinter den Forderungen der Frauenbewegungen zurück. Kein Wunder, schließlich waren die christlichen Kirchen und ihre konservativen Anschauungen zumindest durch ein Mitglied des Bundesvorstands des katholischen Vereins *donum vitae* mit am Tisch. 328 Abgeordnete von SPD, Grüne und Linken brachten im November 2024 einen Gruppenantrag in den Bundestag ein, um Abtreibungen in der Frühphase der Schwangerschaft zu entkriminalisieren. Er orientierte sich an den Reformansätzen der Expertenkommission: Schwangerschaftsabbrüche sollen bis Ende der zwölften Schwangerschaftswoche grundsätzlich nicht mehr rechtswidrig sein, die Beratungspflicht soll beibehalten, die Wartezeit von drei Tagen zwischen Beratung und Abbruch gestrichen werden. Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs sollen künftig von der Krankenkasse übernommen werden. Für die katholische Kirche, die FDP und die Unionsparteien ist der Gesetzentwurf „nicht zustimmungsfähig“. Nicht einmal dieser Minimalkonsens schaffte die Hürde vom Rechtsausschuss ins Plenum. Tatsächlich entschied sich der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in der Anhörung am 10. Februar 2025 dagegen, den Gruppenantrag weiter zu verfolgen. Nun gilt es, die Forderung der kämpferischen Frauenbewegung, die auch den Leitlinien der WHO entspricht, nach der kompletten, ersatzlosen Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch wieder aufzunehmen und weiter zu verfolgen. An die Stelle der Zwangsberatung muss eine qualifizierte, ideologiefreie freiwillige Beratung treten, die allen Frauen offensteht, die sie sich wünschen. Krankenkassen müssen die Kosten uneingeschränkt übernehmen. Es muss genügend medizinisches Fachpersonal zur Verfügung stehen, um sicheren Zugang zu Abtreibungen in ganz Deutschland zu gewährleisten. Auch der Zugang zu Verhütungsmitteln muss verbessert werden und kostenlos sein. ➡

Jens Kastner

Globale soziale Rechte im Buch

→ Wing Chan und David Morris (Hg.): **precarious solidarities.**

Artists for Democracy 1974–77. London 2023 (Afterall).

→ Jule Govrin: **Universalismus von unten. Eine Theorie radikaler Gleichheit.** Berlin 2025 (Suhrkamp Verlag).

→ Roland Klautke/ Brigitte Ohrlein (Hg.): **Globale soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte.** Hamburg 2008 (VSA Verlag).

→ Marion Möhle: **Globale soziale Ungleichheit. Über die Verteilung von Ressourcen.** Stuttgart 2023 (Verlag W. Kohlhammer).

→ Anja Weiß und Nicolle Pfaff: **Soziale und globale Ungleichheit.** Frankfurt am Main 2025 (Wochenschau Verlag).

→ Die Debatten um globale soziale Rechte basieren auf einem Verständnis von sozialer Ungleichheit als einem komplexen Phänomen: Es umfasst vertikale, ökonomische Ungleichheiten ebenso wie horizontale Differenzen (Geschlecht, Alter, ethnische Zuschreibung) und ist zudem kulturell überformt, wird gelebt und reproduziert. Die Diskurse

und Kämpfe erleben zudem verschiedene Konjunkturen. Während der Sammelband von Roland Klautke und Brigitte Ohrlein noch aus Zeiten einer starken Rezeption des Themas stammt (2008) und den Kampf um globale soziale Rechte als „Wegweiser in eine ‚andere‘ Welt“ diskutiert, ist es gegenwärtig eher still geworden um das Konzept. Aber auch früher schon wurde im Kontext des künstlerischen Internationalismus implizit für globale soziale Rechte gestritten, etwa im Engagement von Künstler*innen für anticoloniale, nationale Befreiungsbewegungen in den 1970er Jahren. Es entstanden *precarious solidarities* über die Kontinente und Feldgrenzen hinweg, von denen der gleichnamige Band einige am Beispiel der *Artists for Democracy* in Aufsätzen und Bildern diskutiert. In aktuelleren Herangehens-

weisen gehen etwa Anja Weiß und Nicolle Pfaff der globalen sozialen Ungleichheit vor allem mit kulturtheoretischen Modellen und einem Fokus auf Fragen der Bildung nach. Globale soziale Rechte sind den Autorinnen zufolge nicht nur für die Entrechteten wichtig, sondern für alle. Weil Ungerechtigkeit „legitime kollektive Entscheidungen“ delegitimiert, ist sie kein Problem von Benachteiligten und Marginalisierten allein, sondern betrifft das Gemeinwesen überhaupt. Marion Möhle bespricht nach einem Überblick über die Theorie globaler sozialer Ungleichheit auch deren spezifische Dimensionen (Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung, Geschlecht und Einkommen). Damit ergänzt sie die kulturtheoretische Perspektive und zeichnet die Debatten anhand konkreter Politikfelder nach. Irritierend ist nicht nur, dass sie eine Welt ohne soziale Ungleichheit nicht für denkbar hält, sondern vor allem die unfassbar einfältige Begründung für diese Einschätzung: „Menschen sind nun einmal unterschiedlich“. Soziale und kulturelle Differenzen sind für Jule Govrin gerade der Ausgangspunkt ihres Plädoyers für eine Gleichheit von unten, die sie als „relational, differentiell und praktisch“ versteht. Diese müsse in neuen Beziehungspraktiken erkämpft und umgesetzt werden. Govrin bezeichnet ein „Bewusstsein über asymmetrische Beziehungen“ als Voraussetzung für solidarische Praktiken. Aber Bewusstsein ist nicht alles, auch verkörperte Strukturen und strukturierte Körper gilt es analytisch in den Blick zu nehmen und politisch anzugehen. In Anlehnung an Pierre Bourdieu spricht sie von der Notwendigkeit, aber auch von der Möglichkeit von „affektiver Gegenhabitualisierung“ als Einübung von neuen, solidarischen Beziehungsweisen. Darin hallt auch der Ansatz der anarchistischen Strömungen in der Ersten Internationale nach, die neue Gesellschaft in den Organisationsformen der Gegenwart bereits vorwegzunehmen. Davon setzten sich Marx und Engels ab, gemeinsam war anarchistischen und marxistischen Ansätzen aber der Anspruch, das Menschenrecht global und für alle zu erkämpfen. ↩

Jens Kastner ist

Soziologe und Kunsthistoriker in Wien. Von ihm erschien zuletzt *Internationalismus. Kleine Geschichte einer großen Idee* im Unrast Verlag (Münster 2025).

Vasilena Gankovska

Define Redefine

Das große *pay the artist now!* Infotour Finale – ein Bericht, viele Eindrücke

Am 8. und 9. April 2025 versammelten sich in Wien am Angewandte Interdisciplinary Lab (AIL) Künstler:innen, Aktivist:innen, Kulturarbeiter:innen, sowie Interessierte und Allies, um über Fragen der fairen Bezahlung in Kunst und Kultur, prekäre Arbeitsbedingungen und strukturelle Veränderungen zu diskutieren.

➔ „Define Redefine ist mehr als eine Veranstaltung – es ist eine queere, rassismus- und antisemitismuskritische, feministische Versammlung, eine künstlerische Intervention, ein Aufruf zur Handlung!“ meint Sheri Avraham, verantwortlich für die Konzipierung und Organisation der Konferenz. Es ist der finale Stopp der österreichweiten Infotour zu *pay the artist now!* initiiert von

der IG Bildende Kunst und Künstler:innen Vereinigung Tirol – mit Tourstopps in Innsbruck, Klagenfurt, Graz und Linz. Die Wiener Konferenz startete mit emotionalen Danksagungen und einer berührenden, aber zugleich ermutigenden Performance von Nikola Majtanova und Marcin Denkiewicz. Ein weiterer künstlerischer Beitrag waren 16 Gestaltungsvorschläge für das Glossar *pay the artist now!* zum Schmökern. Die 16 Prototypen stammen von 16 Studierenden der Kunstuniversität Linz.

Kunst, Politik und faire Bedingungen: Lebensrealitäten in der Kunst- und Kulturarbeit

„Dieses Fest schließt nichts ab, es befeuert etwas!“, sagte Brigitte Felderer (Universität für Angewandte Kunst) in ihrer Begrüßung – ein Auftakt, der den Ton für die nachfolgende Podiumsdiskussion setzte. Olga Okunev (Kulturministerium) ermutigte, faire Bezahlung weiterhin hartnäckig einzufordern und zitierte zuversichtlich entsprechende Vorhaben aus dem aktuellen Regierungsprogramm.

Beim anschließenden Roundtable stellte Gitti Vasicek gleich zu Beginn klar, wozu es geht, nämlich um Arbeit. Kunst ist politisch – nicht nur in ihrem Inhalt, sondern auch in ihrer Entstehung. Sie entsteht häufig unter prekären Bedingungen, mit hohem Anteil unbezahlter oder ehrenamtlicher Arbeit. Kunstuniversitäten sollten hier eine aufklärende Rolle übernehmen, etwa durch Lectures zu den realen Arbeitsbedingungen in Kunst und Kultur. Ein weiterer Punkt: die strukturelle Dimension im Förderwesen. Es braucht feministische Perspektiven – nicht als Korrektur patriarchaler Strukturen, sondern durch den Aufbau neuer. Dazu zählt auch eine bekannte

Kulturrat-Forderung, die öffentlichen Kunst- und Kulturausgaben auf 1% vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu erhöhen.

Daniela Koweindl betonte zentrale Ziele der Fair Pay Debatte: gegen Armutsgefährdung, für soziale Absicherung, gegen Ausschlüsse – was besonders auch Drittstaatsangehörige trifft, deren Aufenthalt an Einkommen geknüpft ist. Die Forderung: ein klares Bekenntnis zu Fair Pay und entsprechende Budgets, auch im Angesicht wachsender sozialer Ungleichheit.

Die Kluft zwischen institutionell gut ausgestatteter Hochkultur (Biennalen, große Museen) und der freien Szene wurde durch einige Beispiele deutlich. Letztere kämpft ums Überleben – bei häufig mangelnder Bezahlung und ohne langfristige Perspektiven. Auch das Ehrenamt wurde kritisch beleuchtet. Wer kann sich unbezahltes Engagement leisten? Für Michael Strasser ist es die eigene Entscheidung: Mache ich eine Ausstellung, obwohl nicht (fair) bezahlt wird? Den Spagat zwischen künstlerischer Leidenschaft und existenzieller Notwendigkeit zu schaffen, ist Teil der Künstler:innen-Realität.

Visionäre Ideen gab es ebenfalls. David Prieth plädierte für die Schaffung neuer Förderstrukturen – barrierefrei, transparent, nicht auf einem „Insiderwissen“ basierend. Aus dem Publikum kam der Vorschlag zu einem Kulturstreik. Wer mobilisiert, wer steckt Zeit in die Organisation – und wen er treffen würde, sollte aber zuerst klar werden.

Nicht zuletzt: Altersarmut betrifft viele Künstler:innen. Auch hier ist Fair Pay ein Schlüssel. Sheri Avraham erinnerte an die immer wiederkehrenden Debatten zum bedingungslosen Grundeinkommen,

welches aber nicht als Ersatz für faire Bezahlung gesehen werden soll, so Daniela Koweindl. Der Abschluss der Diskussion stand im Zeichen des Austauschs unter Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen – über Hürden, Erfahrungen und mögliche Wege nach vorn.

Eine Radioshow – viele Fragen, viele Ideen

Österreichweit ausgestrahlt auf freien Radiostationen führten am nächsten Tag Natalie Assmann und Ayo Aloba durch sieben Sequenzen voller lebendiger, informativer und ermutigender Gespräche. Zum Auftakt präsentierten Michael Strasser und Edith Payer den Happiness Report: Bildende Künstler:innen zeigen sich als resilient und vergleichsweise zufrieden – die Ergebnisse sind bis 2. Juli 2025 als Ölgemälde und Teil der Ausstellung *Define Redefine* in der IG Bildende Kunst zu sehen.

„Glaub an dich!“ – unter diesem Motto sprachen Peter Kozek und Barbis Ruder über Budgetierung und Produktionsrealitäten in der künstlerischen Performance. Sie warfen Fragen zu Selbstausbeutung, Selbstoptimierung und der Schwierigkeit transdisziplinärer Förderanträge auf – und in einem performativen Akt goldene Zuckerln ins Publikum. Ihr Plädoyer: neue Begrifflichkeit, ergebnisoffene Förderbedingungen und ehrliche Kostenberechnungen, die die realen Kosten, nicht bloß die zu erwartende Förderung abbilden.

Zum Kuratieren in der freien Szene betonten Katja Stecher und Christine Haupt-Stummer: Faire Bezahlung und transparente Finanzierung sind Grundvoraussetzungen für gute kuratorische und künstlerische Arbeit. Auch Ressourcen-

teilung – von Technik über Räume bis zu Materialien – hoben sie als zentral hervor.

Meanwhile in den Bundesländern

In der Steiermark kämpft die freie Szene gegen politische Rückschritte auf Landesebene. Noch im Juni 2024 hat der Landtag die in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erarbeitete Kulturstrategie 2030 des Landes beschlossen – Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Förderung der Freien Szene inklusive. Diese werden nun von der neuen Landesregierung infrage gestellt: Die Szene wird fragmentiert und ausgehungert, Mitbestimmung droht zu kippen. Jede solidarische Stimme zählt. (kulturlandretten.at)

Räume des Independent Space Index in Wien kämpfen weiterhin mit prekären Bedingungen. Sie bezahlen seit Jahren Ausstellungs- und Künstler:innenhonorare – meist auf Kosten vieler Stunden unbezahlter Arbeit. Francis Ruyter warnt davor, dass Fair Pay nicht auf Kosten kleiner Initiativen gehen darf. Elena Stoißer (IG KiKK) betont: „Fair Pay braucht strukturelle Ausfinanzierung – auch in der freien Szene, ähnlich wie bei den großen öffentlichen Kunst- und Kulturinstitutionen.“ Natalie Assmann erinnerte daran, dass wir auch für kommende Generationen mitverhandeln.

Michael Strasser brachte die Idee eines Equal Pay Days für die freie Szene und geförderte Institutionen. „Institutionen mit Jahresprogrammen und geförderte Ausstellungsprojekte könnten ihrer Realkalkulation einer Fair-Pay-Kalkulation gegenüberstellen und somit den Stichtag ermitteln, ab dem sie nach Fair-Pay-Berechnungen an sich schließen und ihr Programm einstellen müssten bzw. ab

dem Stichtag gratis arbeiten. Dieser Tag könnte symbolisch mit einem einheitlichen Logo/ Slogan verdeutlicht werden, um die Sichtbarkeit des Themas zu stärken und somit die Kampagne auch einheitlich als solidarische Aktion wahrgenommen wird“, sagte er dazu.

Window of Opportunity und Ausblicke

Die abschließenden Sessions widmeten sich der Reform von Förderstrukturen: Clara Gallistl und Theresa Awa forderten faire Systeme, transgenerationale Skill-Entwicklung als Teil von Förderungen und neue Strategien, um auch außerhalb klassischer Kulturbudgets Finanzierung zu sichern. „We want the money in the arts, because there is a social value in it“, so Awa.

Oona Valarie Serbest zeigte am Beispiel Linz die Bedeutung von Kulturentwicklungsplänen und Daniela Koweindl betonte die Wichtigkeit von Fair Pay auch als Maßnahme gegen den Gender Pay Gap – es geht um Umverteilung und Gerechtigkeit. Aktueller Ausblick: Von der neuen Bundesregierung wird Fair Pay jedenfalls programmatisch unterstützt – daran werden wir in der interessenpolitischen Arbeit anknüpfen!

Wir sehen uns auf der Straße, bei der nächsten Ausstellung oder Veranstaltung. In diesem Sinne: pay the artist now! ↩

Vasilena Gankovska war Mitglied der Arbeitsgruppe *pay the artist now!* und Mitorganisatorin der Infotour.

Die Ausstellung *Define Redefine* ist bis 2. Juli 2025 in der IG Bildende Kunst zu sehen. Information zur Konferenz unter: www.igbildendekunst.at/programm/konferenz-define-redefine

Elena Stoißer

Schlüsselfaktor Kulturstrategie: Potenzial und Notwendigkeit für politischen Wandel

Kultur ist mehr als nur ein Ausdruck von Kreativität, sie ist der grundlegende Kitt, der Gemeinschaften zusammenhält, Identitäten formt und den sozialen Zusammenhalt unterstützt.

➔ Die Auseinandersetzung mit Kulturentwicklungsprozessen ist gerade in Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur zur Stärkung der Kunst- und Kulturszene beiträgt, sondern – richtig eingesetzt – auch als wirksames politisches Instrument zur Lenkung gesellschaftlicher Umbrüche wirkt. Das Land Kärnten hat 2024 die Erarbeitung der *Kunst- und Kulturstrategie 2030* begonnen. Damit wurde ein auf zweieinhalb Jahren angelegter, partizipativer Prozess gestartet. Zugleich legte die IG KiKK ihren Arbeitsschwerpunkt auf Kulturentwicklung und begleitet den Prozess mit ihrer Expertise. Der folgende Text beleuchtet, wie Kulturentwicklung umgesetzt wird und warum dieses Instrument von vielen unterschätzt wird.

Effektive Kulturstrategien entwickeln

Eine Kulturstrategie umfasst die strategische Planung der kulturellen Entwicklung in einem bestimmten geografischen Gebiet. Ihr Hauptziel ist es, Potenziale für das kulturelle Angebot einer Region zu erkennen und diese in einem langfristigen Entwicklungsprogramm festzulegen. Dabei geht es nicht darum, Kultur selbst zu planen, sondern einen Rahmen zu schaffen, der die Entfaltung eines vielfältigen und lebendigen kulturellen Angebots fördert. Um eine erfolgreiche Kulturstrategie zu entwickeln, sind grundlegende Schritte notwendig.

An erster Stelle jeder Strategieentwicklung stehen klare und messbare Ziele. Diese müssen sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein, um den Fortschritt dokumentieren und bewerten zu können. Um aus den Zielen realistische und umsetzbare Maßnahmen abzuleiten, ist eine gründliche Analyse der aktuellen Situation wichtig. Die erfolgreiche Identifikation von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gibt Anhaltspunkte für inhaltliche Auseinandersetzungen.

Ein zentrales Element eines jeden kulturpolitischen Prozesses ist die Partizipation. Die Einbindung der relevanten Akteur:innen, von Kulturtätigen aus den unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen über die breite Öffentlichkeit bis hin zu politischen Entscheidungstragenden, ist entscheidend für den Erfolg. Diese Stakeholder können mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnissen zur Vielfalt und Qualität beitragen. Ein positiver Nebeneffekt ist auch, dass Personengruppen zusammenkommen, die davor weniger Anknüpfungspunkte miteinander hatten – etwa

wenn auch Vertreter:innen aus Wirtschaft und Tourismus in Kulturstrategien eingebunden werden.

Damit kulturelle Maßnahmen auch Rückhalt in der Gesellschaft finden, müssen sie transparent kommuniziert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Eine offene Kommunikation fördert nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung, sondern hilft auch, die Zustimmung und Akzeptanz für den Prozess und dessen Ergebnisse zu steigern.

Eine effektive Kulturstrategie geht nicht nur auf akute Bedürfnisse ein, sondern optimiert auch langfristig die Rahmenbedingungen für kulturelles und künstlerisches Schaffen. Dabei sind insbesondere auch Schnittstellenthemen von Bedeutung, wie Nachhaltigkeit, Innovation und (kulturelle) Bildung. Gerade in einer zunehmend vernetzten und komplexen Welt muss in der Entwicklung einer Kulturstrategie Flexibilität eingeplant werden, um die Anpassungsfähigkeit und langjährige Gültigkeit der Strategie zu gewährleisten.

Unterschiedliche Zugänge

Österreich ist ein föderalistisches Land, in dem die Kulturpolitik stark von den einzelnen Bundesländern geprägt wird. Jedes Bundesland hat in der Kulturpolitik eigene Prioritäten und Strategien entwickelt, die stark in Prozessdesign, inhaltlicher Tiefe und Verbindlichkeit variieren. Nicht jedes Bundesland hat einen Kulturentwicklungsprozess initiiert.

Kulturpolitische Leitlinien oder Leitbilder sind strategische Rahmenbedingungen oder Richtlinien, die als Orientierungshilfe zur Ausgestaltung der kulturellen Praxis dienen. Oft waren

derartige Leitbilder erste Ansätze, um der Tätigkeit des jeweiligen Kulturamtes Rahmen und Ausrichtung zu geben. Inzwischen werden meist die gesamte Kulturszene und mit ihr agierende Sektoren berücksichtigt. Es gibt die *kulturpolitischen Leitlinien des Bundes*, das *OÖ Kulturleitbild* und das burgenländische Leitbild *Kulturperspektiven 2020*.

Kommen Ziele und Maßnahmen hinzu, entsteht eine Kulturstrategie, der Umsetzungserfolg wird messbar. Optional steuern und fokussieren Prioritäten, Zeitplan oder festgelegter Ressourceneinsatz die Umsetzung. Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien haben Kulturstrategien entwickelt.

Kulturentwicklungspläne beinhalten einen konkreten Umsetzungsplan, der auch einen zeitlichen Rahmen inklusive Meilensteine, Informationen über benötigte Ressourcen und Evaluationskriterien enthält und in einem größeren Kontext z.B. der Stadtentwicklung eingebettet ist. Nur das Bundesland Salzburg hat einen „Kulturentwicklungsplan“ vorgelegt.

Fundament einer zukunftsorientierten Politik

Kulturstrategien sind nicht nur operative Pläne, sie repräsentieren das Bekenntnis einer Gesellschaft zu ihrer kulturellen Landschaft und der Bereitschaft, diese aktiv zu fördern. Indem sie einen Rahmen für breite Zusammenarbeit und Austausch schaffen, tragen diese Strategien dazu bei, ein dynamisches Milieu zu bilden, das sowohl traditionelle als auch zeitgenössische Ausdrucksformen umfasst. Die eigene Identität auf verschiedenste Weise zu erleben und ausleben zu können, ist besonders in einer globalisierten Welt wichtig, in der Menschen

oft nach Orientierung und Verwurzelung suchen.

Ein gut strukturierter strategischer Ansatz fördert nicht nur die Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft, sondern ermöglicht es auch, innovative Lösungen für drängende gesellschaftliche Probleme zu finden. Kulturstrategien wirken integrativ, indem sie Brücken schlagen und somit den sozialen Zusammenhalt stärken. In einer Zeit, in der viele Gesellschaften mit Herausforderungen wie sozialer Ungleichheit und fehlenden Integrationsmaßnahmen konfrontiert sind, bieten Kulturstrategien eine Plattform, um diese Themen auf eine konstruktive Weise anzugehen.

Zudem leisten Kulturstrategien einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Kultur wird zunehmend als Wirtschaftsfaktor anerkannt. Der Kultursektor trägt nicht nur zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, sondern stimuliert durch Aufträge und Umwegrentabilität auch die regionale Wirtschaft und ist darüber hinaus ein wichtiger softer Standortfaktor für Unternehmen. Indem sie Kultur als wichtigen Faktor in der Wirtschaftsplanung berücksichtigen, schaffen Entscheidungsträger die Bedingungen für eine nachhaltige lokale als auch regionale Wirtschaftsentwicklung.

Ein wichtiger Aspekt von Kulturstrategien ist die Förderung von Bildung und lebenslangem Lernen. Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel, um Individuen zu ermächtigen, ihre (kreativen) Potenziale zu entfalten und kritisches Denken zu entwickeln. Durch den Zugang zu kulturellen Angeboten und Bildungseinrichtungen wird nicht nur individuelles Wissen erworben, sondern auch die Gemein-

schaft gestärkt. Kulturstrategien können dazu beitragen, Bildungsungleichheiten zu reduzieren und sicherzustellen, dass künstlerische und kulturelle Bildung für alle zugänglich ist.

Kulturstrategien ermöglichen es, Nachhaltigkeitsfragen hervorzuheben. In einer Zeit, in der ökologische Herausforderungen und die Notwendigkeit der Ressourcenschonung immer drängender werden, ist es nötig, auch Kunst und Kultur als essenziellen Teil zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele anzuerkennen. Kulturstrategien können die Rolle von Kunst und Kultur als Multiplikator und Narrator – etwa durch Sensibilisierung der Bevölkerung – unterstützen.

Mithilfe von Kulturstrategien kann die Politik die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Kunst und Kultur als globales öffentliches Gut anerkennen und deren positive Wirkung in kulturellen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereichen nutzbar machen. Die Entwicklung und Implementierung effektiver Kulturstrategien bieten den Rahmen, um die Vielfalt unserer Gemeinschaften zu erhalten und sie gleichzeitig für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten.



Elena Stoißer ist Büroleiterin von IG KiKK, das Netzwerk und die Interessensvertretung der Kulturinitiativen in Kärnten/Koroška. www.igkikk.at

Weiterführende Links zu den Kulturstrategien der Bundesländer sowie des Bundes finden sich in der online Version des Artikels unter www.igbildendekunst.at/zeitschrift/

Alice Creischer

Jeden Tag

Das Gedicht war Teil der Ausstellung *Das Establishment der Tatsachen*, 2012 in der Galerie KOW in Berlin.

Alice Creischer ist Künstlerin und Autorin und lebt in Berlin und Wien. Sie lehrt zurzeit zusammen mit Andreas Siekmann an der Akademie der bildenden Künste Wien.

Quelle: [e-drug] Poor compensation to MNCs clinical trials victims, From: *Chandra Gulhati* <seeemgee@ythoo.co.uk>

*Die Pharmaindustrie sagt,
dass sie
wegen der Verfügbarkeit einer großen Anzahl
von Personen,
die nie Medikamente nehmen,
ihre Versuche dort durchführen lässt,
wo man nie Medikamente nimmt.*

*Sie lässt
eine große Anzahl von Verträgen
mit dem Daumen unterzeichnen.*

*Die Todesrate der Unterzeichner
steigt proportional
zur Anzahl der Versuchsreihen.
Die Anzahl der Versuchsreihen
dort, wo man nie Medikamente nimmt,
stieg seit 1990
um 2000 Prozent.*

*Im Jahr 2010
starben in Indien
668 Personen
bei diesen Versuchen*

*Bis 2009
erhielten die Familien der Toten
keine Entschädigung.*

*2010
zahlte der Konzern Bayer
an 5 von 138,
der Konzern Sanofi Aventis
an 3 von 152 Familien
50.000 Rupien,
was 3.125 US Dollar sind
und was ein Taxifahrer dort
in einem Jahr verdient.*

*Während man 2008
doch in Deutschland
für 1 Tote
60.000 Euro zahlte.*

*Was ja nicht abgewägt werden soll,
weil man beim Sterben doch gleich ist,
was man aber so unwillkürlich tut,
wie die Pharmaindustrie in ihrer Kalkulation fortschreitet,
und wo man diese Abwägung verknüpft
mit der Unmöglichkeit der Verfrachtung von Recht,
das dort festgenagelt zu sein scheint,
wo man Medikamente nimmt.*

Almut Rink und Ruby Sircar

Kolumne des Vorsitzes der IG Bildende Kunst

➔ Es ist die neue Realität: Die Demokratie wird Stück für Stück zerlegt. In den USA, Russland, Indien, Argentinien und Serbien sehen wir schon die verheerenden Auswüchse, die gezielt, radikal zerstörend und in Windeseile einen autoritären oligarchischen Staat installieren.

Jetzt gilt es, genau hinzuschauen und bei uns alles Machbare in Bewegung zu setzen, um eine ähnliche Entwicklung zu verhindern. Dafür sind alle gefordert: Bürger:innen, Politik, Gerichte, NGOs und Medien.

Der aktuelle Schulterchluss gegen Kürzungen und Parteipolitik in der steiri-

schen Kulturförderung sendet hier ein wichtiges Signal. Wir werden weiterhin unsere Stimmen erheben: Parteipolitik ist keine Fachexpertise. Gegen Hetze und Häme braucht es Klarheit und Beharrlichkeit, gegenseitige Stärkung und Vernetzung.

Wir als Interessengemeinschaft wollen – noch stärker als bisher – ein umfassendes Forum für Künstler:innen sein, wo offener Austausch, Empowerment und Zusammenhalt in der bildenden Kunst ihre Räume und ihren Ausdruck finden. Dafür brauchen wir Euer Engagement, Eure Zeit und Euren Input.

Unser neues Format *kunstSTOFF* bildet einen informellen Rahmen zum Erfahrungsaustausch. Deshalb an dieser Stelle

auch unser Aufruf: Bitte bringt Euch mit Euren Skills, Kompetenzen und Erfahrungen ein und teilt sie mit uns allen! Wir freuen uns auf Eure Themenvorschläge, Anregungen und Impulse. Hier können wir uns austauschen, updaten, verbinden.

Und es gilt heute mehr denn je: wir wollen wachsen. Macht unsere Arbeit bekannter und ladet Eure Kolleg:innen zur Mitgliedschaft ein. Das macht uns stärker und unabhängiger. Also: solidarisieren und Mitglied werden! ➔

Almut Rink und **Ruby Sircar** sind Vorsitzende und Stv. Vorsitzende der *IG Bildende Kunst*.

KUNST BRAUCHEN WIR!

#KULTURLAND
RETTEN

#BRAUCHEN
WIR



MA 35
WHERE IS
MY VISA